

Bundestransferstelle
Soziale Stadt

Verstetigungsansätze
zum Programm
Soziale Stadt

Bundestransferstelle Soziale Stadt

Verstetigungsansätze zum Programm Soziale Stadt

Im Auftrag des Bundesministeriums
für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS),
vertreten durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)

Heidede Becker
Thomas Franke
Wolf-Christian Strauss

Deutsches Institut für Urbanistik
Straße des 17. Juni 112
10623 Berlin

Stand: Dezember 2005
Berlin, Mai 2006

Inhalt

1.	Vorbemerkung	5
2.	Stand der Diskussion	7
3.	Die Praxis der Verstetigung in den Bundesländern	10
4.	Verstetigungsansätze in drei Stadtteilen	30
5.	Schlussfolgerungen	37
	Literatur	39

1. Vorbemerkung

Bereits seit Beginn der 1990er-Jahre werden in benachteiligten Quartieren Strategien und Maßnahmen der integrativen Stadtteilentwicklung durchgeführt. Das Thema Verstetigung gerät zunehmend in die Diskussion. Bereits vor dem Start des 1999 von Bund und Ländern aufgelegten Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ (kurz: Soziale Stadt) haben einige Bundesländer integrative Stadtteilentwicklung mit eigenen Landesprogrammen gefördert:

- Nordrhein-Westfalen mit seinem Programm „Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf“ (Mai 1993);
- Hamburg mit dem Pilotprogramm zur Armutsbekämpfung (1994);
- Hessen mit dem Landesprogramm „Einfache Stadterneuerung“ (1997);
- Bremen mit dem Handlungskonzept „Wohnen in Nachbarschaften WiN“ (Dezember 1998);
- Berlin mit dem Beschluss zur Einrichtung von integrierten Stadtteilverfahren „Quartiersmanagement“ als Pilotvorhaben in 15 Stadtteilen (März 1999).

Vor allem in diesen Ländern sind einzelne Gebiete bereits aus der Förderung des Soziale-Stadt-Programms entlassen worden, für mehrere andere stehen Überlegungen zum Ausstieg aus der Programmförderung und zur Verstetigung der positiven Ansätze in den Quartieren an, die durch realisierte Projekte und aufgebaute Strukturen erreicht werden konnten.

Aber auch Stadtteile, die in den Jahren 1999 und 2000 jenseits von vorgeschalteten Landesprogrammen in das Programm Soziale Stadt aufgenommen wurden, kommen jetzt in eine Phase, in der nach einer Laufzeit von sechs oder sieben Jahren überlegt wird, ob die verbesserten Wohn- und Lebensverhältnisse im Quartier, die Organisations- und Managementstrukturen auf Verwaltungsebene sowie lokale Trägerschaften stabil genug sind, die Förderung aus dem Programm Soziale Stadt für diese Gebiete in absehbarer Zeit zur Disposition stellen zu können. Vor diesem Hintergrund erscheint es wichtig zu klären, welche Instrumente, Verfahren und Prüfmuster eingesetzt werden, um hier zu fundierten Entscheidungen zu kommen.

Die im Auftrag des BMVBS und des BBR von der Bundestransferstelle Soziale Stadt beim Difu in diesem Zusammenhang durchgeführten Recherchen bei den Bundesländern zum Stand der Verstetigung in den Programmgebieten der Sozialen Stadt zeigen, dass zwar in den Ländern mit Vorerfahrungen zur integrativen Stadtteilentwicklung das Thema auf Länderebene bereits intensiv diskutiert wird, ansonsten jedoch die konkrete Auseinandersetzung mit dieser Frage hinter der ihr allgemein zugeschriebenen großen Bedeutung zurück bleibt.

Wegen der noch geringen Erfahrung mit Verstetigungsprozessen können diese in ihren Wirkungen noch nicht eingeschätzt werden. Der Bericht bietet jedoch eine erste Momentaufnahme zum Stand der Verstetigung im Rahmen der Umsetzung des Programms Soziale Stadt.

Die folgenden Ausführungen basieren auf Informationen, die im Rahmen von Telefoninterviews mit Ansprechpartner/innen auf Länder-, kommunaler und Gebietsebene geführt worden sind. Vertieft werden sie zum Teil durch die Ergebnisse von Dokumentenanalysen (Programmrichtlinien und -informationen, Evaluationsberichte).

Einem Überblick zum Stand der Verstetigung in den 16 Bundesländern folgen ausführlichere Beschreibungen entsprechender Vorgehensweisen in drei ausgewählten Gebieten der Sozialen Stadt.

2. Stand der Diskussion

Die Arbeitshilfen und Richtlinien, die die Länder ihren Städten und Gemeinden zur Umsetzung des Programms Soziale Stadt bisher an die Hand gegeben haben, stammen in der Regel aus der ersten Programmphase und sind dementsprechend vor allem auf die Implementation des Programms ausgerichtet. Verfahren und Konzepte zur Verstetigung, Kriterien für das Auslaufen der Förderung oder die Organisation des Ausstiegs werden daher (noch) nicht thematisiert.

Auch der Leitfaden der ARGEBAU zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt enthält in seiner zweiten Fassung vom März 2000 (ARGEBAU 2000) keine Ausführungen zur Befristung und Dauer der Förderung oder zum Prozedere der Verstetigung. In der aktualisierten Fassung, die im August 2005 veröffentlicht wurde, ist abschließend auch ein Teilkapitel der „Evaluation des Integrierten Handlungsprogramms“ gewidmet, in dem die Zielentwicklung sowie die Beobachtung der Zielerreichung angesprochen werden.

Die im Jahr 2004 veröffentlichten Ergebnisse der bundesweiten Zwischenevaluierung weisen darauf hin, dass zu diesem Zeitpunkt die notwendigen Überlegungen zur Verstetigung allgemein noch keine nennenswerte Rolle bei der Umsetzung des Programms spielen. „Eine Befristung der Laufzeit der Förderung ... liegt in der Logik der Zielsetzung: Problematische Entwicklungen sollen gebremst, beendet oder umgekehrt werden. Die Gebiete sollen durch eine vorübergehende Förderung auf einen nachhaltigen, eigenständigen Entwicklungspfad gebracht werden, der wieder als ‚normal‘ bezeichnet werden kann. Bisher gibt es keine Kriterien dafür, ab wann dieser Zustand als erreicht gelten kann. Es gibt auch noch keine allgemein angewandten Methoden zur ... Beendigung der Förderung laufender Gebiete.“ (BBR/lfs 2004: S. 197) Eine „Dauerförderung“ sei nicht zu empfehlen – so heißt es in der Studie weiter –, doch müsse die Förderung so langfristige angelegt sein, „dass ein nachhaltiger Erfolg überhaupt wahrscheinlich wird. In der Regel erscheint nach dem heutigen Erkenntnisstand eine Laufzeit von fünf bis zehn Jahren notwendig.“ (ebenda: S. 198)

In den meisten Länderevaluierungen wird Verstetigung nur kurz angesprochen. In den Evaluierungsberichten zur Programmumsetzung Soziale Stadt in Hamburg (Mayer 2004: S. 77 ff.) und Bremen (Farwick/Petrowsky 2005: S. 155 f. sowie Bluhm 2005) befassen sich die Autoren dagegen ausführlich mit Überlegungen zum Ausstieg aus der Förderung und unterbreiten darüber hinaus Vorschläge zum Verfahren, die in die konkrete Umsetzungspraxis aufgenommen worden sind (vgl. dazu weiter die Länderrecherchen in Kapitel 3).

Übereinstimmung besteht darin, dass die Realisierung des expliziten Ziels, „Aufbau von nachhaltigen Strukturen in den Programmgebieten“, besondere Kraftanstrengung und Zeit erfordert. Deshalb ist die frühzeitige Erarbeitung von Konzepten für die Verstetigung der realisierten Projekte, aufgebauten Strukturen und den (phasenweisen) Ausstieg aus der Förderung durch das Programm Soziale Stadt besonders wichtig. Vor allem sollten Strategien und Verfahren für Verstetigung und Ausstieg als Bestandteil der integrierten Entwicklungs-/Handlungskonzepte erarbeitet werden.

Die Frage, was nach Auslaufen der öffentlichen Förderung vom Erreichten übrig bleibt und welche Aktivitäten der Nachsorge einzuleiten sind, betrifft insbesondere zwei Aspekte: Zum einen ist zu klären, ob die im Integrierten Entwicklungs-/Handlungskonzept aufgeführten Ziele bereits erreicht wurden und inwieweit stabile Organisations- und Managementstrukturen etabliert werden konnten; zum anderen geht es darum, die in den Gebieten erreichten positiven Entwicklungen langfristig zu sichern und zu gewährleisten, dass unverzichtbare Projekte und Maßnahmen weiter Bestand haben können. Gelingt dies nicht, besteht die Gefahr, dass die zwischenzeitlich gestoppte, in vielen Fällen sogar umgepolte „Abwärtsspirale“ wieder zu rotieren beginnt.

Aus den Evaluierungsberichten ist eine gewisse Skepsis darüber herauszulesen, dass die Gebiete der Sozialen Stadt nach Abschluss der Förderung ganz ohne professionelle Unterstützung auskommen können. „Eine Nachhaltigkeit im Sinne eines selbst tragenden Quartiersmanagements ist realistisch nicht zu erreichen“ heißt es beispielsweise in der Evaluierung für Brandenburg (isoplan/firu 2005: S. 33). In der Hamburger Evaluierung wird davon ausgegangen, dass sich das Niveau der geschaffenen Strukturen in der Regel in „Eigenregie“ (Mayer 2004: 77) nicht halten lässt.

Professionelle Unterstützung ist erforderlich, nur ehrenamtlich wird es kaum gehen. Zumindest für einen Übergangszeitraum müsse dafür gesorgt werden, dass das erreichte Niveau an bürgerschaftlichem Engagement und Akteursvernetzung weiter etabliert werden kann. Einverständnis herrscht darüber, dass dies nicht zwingend aus Mitteln der Städtebauförderung finanziert werden müsse, andere „starke Träger“ (z.B. Wohnungsunternehmen, eigens gegründete Vereine, Wohlfahrtsverbände) könnten hier ebenso aktiv werden wie die Regelverwaltung.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bauwesen und Stadtentwicklung (ehemals Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen) gibt jährlich die Bundesprogramme zur Sozialen Stadt heraus, in denen die jeweils am Programm teilnehmenden Gebiete nach Bundesländern aufgeführt sind. Für die Jahre 2000 bis 2005 fällt dabei auf, dass ein großer Teil der Programmgebiete mit dem Status „ruhend“ geführt wird. Dies bedeutet, dass dem betreffenden Gebiet mindestens in dem laufenden Programmjahr keine weiteren neuen Finanzhilfen bewilligt wurden, die Kassenmittel aus Bewilligungen vorangegangener Programmjahre aber im Zuge einer fünfjährigen Abwicklung weiter ausbezahlt werden und in den Abwicklungsjahren dem Gebiet zur Verfügung stehen. Außerdem gibt es mehrere als „ausfinanziert“ bezeichnete Maßnahmen, für die das Thema Verstetigung eine Rolle gespielt haben könnte. Dabei handelt es sich in der Regel um bereits länger laufende Sanierungsmaßnahmen, die für die Realisierung einzelner Projekte und Maßnahmen für kurze Zeit zusätzlich in das Programm Soziale Stadt aufgenommen wurden. Nach Abschluss dieser Projekte wurde die Förderung ohne weitere Verfahrensschritte beendet.

Ein Blick über den nationalen Tellerrand zeigt, dass das Thema Verstetigung im Rahmen integrativer Stadtteilentwicklung europaweit eine zentrale Rolle spielt. Im dänischen Programm *Kvarterløft*, das in weiten Teilen mit dem Programm Soziale Stadt verglichen werden kann, ist das Thema Verstetigung von Beginn an konzeptionell angelegt (vgl. Franke/Strauss 2005). Die Programmumsetzung ist hier in drei Phasen unterteilt, wobei nach einer einjährigen Planungsphase (*neighbourhood planning stage*) und einer fünfjährigen Maßnahmen- und Projektumsetzungsphase (*implementation stage*) eine wie-

derum einjährige Verstetigungsphase (*anchoring stage*) von den programmumsetzenden Kommunen und Gebieten einzuhalten ist. In dieser letzten Programmphase soll geklärt werden, ob – und wenn ja: wie – bereits realisierte Projekte im Sinne von Nachhaltigkeit auch nach Auslaufen der Förderung weiter betrieben werden können. Eine Option ist dabei stets die „Übernahme“ einzelner Projekte durch ein Verwaltungsressort. Generell ist die Frage der Nachhaltigkeit bereits zu Programmbeginn zu berücksichtigen, wobei allerdings genügend Spielräume für „Experimente“ während der Programmumsetzungsphase offen gelassen werden sollen. Unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit hat sich die Einrichtung eines Quartiershauses als physischer Ankerpunkt auch nach Ende der Projektlaufzeit bewährt, in dem zumindest ein kleiner Teil des lokalen *Kvarterløft*-Personals aus kommunalen Mitteln weiterbeschäftigt wird. Mit einer dauerhaften Minimalbesetzung von ein bis zwei Personen kann vor allem an der Aufrechterhaltung lokaler Netzwerke gearbeitet werden, wie Erfahrungen in den drei bereits abgeschlossenen *Kvarterløft*-Projekten zeigen (ebenda).

Auch auf der EU-Ebene findet eine Auseinandersetzung mit dem Thema Verstetigung statt, beispielsweise im Rahmen des von der EU unterstützten Forschungsverbundes ENTRUST (*Empowering Neighbourhoods Through Recourse of Urban Synergies with Trades*), der sich in sieben europäischen Ländern mit lokalen Partnerschaften in benachteiligten Stadtteilen beschäftigt hat. Als Herausforderungen für Verstetigung werden zwei Aufgaben angeführt: zum einen, „den integrierten Ansatz in die Regelaufgaben zu überführen (*mainstreaming*), zum anderen, Projekte „in dauerhaften Organisationsstrukturen zu verankern“ (*anchoring*) (Güntner u.a. 2005: S. 168). Als auffällig im Städte- und Ländervergleich werden zwei institutionelle Ansätze dafür herausgestellt: die „Quartiersagentur“ und der „Steuerungsausschuss“ (ebenda). Allerdings können hinsichtlich des *mainstreaming* „dauerhaft gesicherte Erfolge“ im Rahmen von ENTRUST „noch nicht vermeldet werden“ (ebenda: S. 169). Für *anchoring* werden einzelne Beispiele angeführt und abschließend die Folgerung gezogen: „Wenn nicht nur die problematische Entwicklung in den Gebieten gestoppt, sondern gleichzeitig dauerhaft die Voraussetzungen für eine positive Entwicklung geschaffen werden sollen, dann muss nicht nur für die Durchführung der Projekte, sondern auch für deren Verankerungsstrategien ein regelmäßiges Monitoring installiert werden, um Erfolge und Erträge identifizieren zu können.“ (ebenda: S. 170)

Vor dem Hintergrund zunehmender Diskussionen über Verstetigung rücken konkrete Ansätze nunmehr auch in Deutschland in den Blickpunkt. Beispielsweise initiierten das Ministerium für Bauen und Verkehr (MBV) des Landes Nordrhein-Westfalen, das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen des Landes Nordrhein-Westfalen (ILS) sowie die Stadt Gelsenkirchen die Tagung „Kontinuität in der sozialen Stadt – Welche Perspektive hat die integrierte Stadtteilentwicklung nach der Förderung?“, die am 15. und 16. Mai 2006 in Gelsenkirchen stattgefunden hat. Zum anderen plante die Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit e.V. in Kooperation mit der Hamburger Lawaetz Stiftung die Veranstaltung „Zukunft der Sozialen Stadt – Verstetigung sozialer Stadtteilentwicklung“ ursprünglich für Ende 2005. Diese Veranstaltung ist ins Jahr 2007 verschoben worden.

3. Die Praxis der Verstetigung in den Bundesländern

Vorbemerkungen

Die folgenden Länderberichte gründen sich auf Telefonate mit Ansprechpartner/innen für das Programm Soziale Stadt in den zuständigen Länderministerien, teilweise auch auf die Auswertung von Materialien, die dem Difu im Anschluss an die Gespräche zur Verfügung gestellt wurden.

Die folgenden Länderberichte enthalten – soweit verfügbar – Informationen zu:

- Anzahl der Gebiete im Programmjahr 2005, davon die Gebiete der ersten Programmjahre 1999 und 2000; mit einem * sind die Gebiete gekennzeichnet, deren Ausscheiden aus dem Programm zur Diskussion steht;
- programmatische und verfahrenstechnische Aussagen zur Verstetigung;
- Hinweise auf das Vorgehen in einzelnen Programmgebieten.

Baden-Württemberg

Im Bundesprogramm 2005 ist das Land Baden-Württemberg mit 41 Programmgebieten vertreten. Vier Programmgebiete laufen seit 1999, drei weitere seit 2000.

Programmgebiete seit 1999:

- Mannheim – Frischer Mut
- Singen – Langenrain*
- Stuttgart – Mühlhausen/Freiberg Mitte/Mönchberg
- Ulm – Weststadt*

Programmgebiete seit 2000:

- Karlsruhe – Oststadt/West
- Ludwigsburg – Eglosheim II
- Mannheim – Durlacher Straße

Die Fördermittel werden vom Land für eine Dauer von acht bis zehn Jahren bewilligt. Unabhängig davon wird vom Land für das Jahr 2006 davon ausgegangen, dass die Förderung für das Programmgebiet *Singen – Langenrain* auf Grund des erreichten Durchführungsstandes der Maßnahmen auslaufen wird; dies steht auch für *Stuttgart – Freiberg* zur Diskussion. Die Förderung für das Gebiet *Ulm – Weststadt* wird verlängert.

Eine systematische Auseinandersetzung mit Verfahren für das Auslaufen der Förderung ist auf Landesebene aber noch nicht begonnen worden.

Bayern

Bayern ist im Bundesprogramm 2005 mit 57 Programmgebieten vertreten, von denen fünf im Bundesprogramm als „ausfinanziert“ gekennzeichnet sind. Im Jahr 1999 wurden 22 Quartiere aufgenommen, sechs weitere im Jahr 2000. Für mindestens zwei Quartiere läuft das Programm in absehbarer Zeit aus.

Programmgebiete seit 1999:

- Amberg – Bergsteigsiedlung
- Augsburg – Oberhausen-Nord
- Bayreuth – Stadtteile Insel/St. Georgen
- Fürth – Innenstadt
- Hof – Bahnhofsviertel
- Ingolstadt – Piusviertel
- Kempten – Thingers-Nord
- Kolbermoor – Werksiedlung (ehem.Spinnerei)
- Landshut – Nikola
- Manching – Donaufeld-Siedlung
- München – Hasenbergl*
- Neu-Ulm – Vorfeld
- Neuburg an der Donau – Ostend
- Nürnberg – Nordostbahnhof
- Nürnberg – Südstadt-Galgenhof/Steinbühl
- Regensburg – Humboldtstraße
- Rosenheim – Endorfer Au
- Rosenheim – Happing-Kaltwies Isarstraße/Traberhofstraße
- Rosenheim – Lessingstraße
- Schwabach – Schwalbenweg
- Weiden i.d. Opf. – Quartier Stockerhut
- Würzburg – Heuchelhof-H1

Programmgebiete seit 2000:

- Ansbach – Stadtkern
- Erlangen – Am Anger
- Grafenwöhr – Eichendorffstraße
- München – Milbertshofen*
- München – Mittlerer Ring Südost
- Schwabach – Altstadt
- Sulzbach-Rosenberg – Rosenberg-Ost

Grundlage für die Umsetzung des Programms „Soziale Stadt“ in Bayern sind bisher noch die Bayerischen Städtebauförderungsrichtlinien von 1994. Da in diesen keine expliziten Regelungen für integrative Stadtteilentwicklungsansätze niedergelegt sind, verweist die Oberste Baubehörde bei Bewilligung von Fördermitteln auf den ARGEBAU-Leitfaden als ergänzendes Regelwerk. Eine Neufassung der Städtebauförderungsrichtlinien befindet sich derzeit in Bearbeitung. In diesen neuen Richtlinien sollen sich dann auch über die Formulierungen des ARGEBAU-Leitfadens hinausgehende Aussagen und Verpflichtungen zur Verstetigung finden.

Derzeit fordert die Oberste Baubehörde von Programmgebieten, für die das Auslaufen der Förderung in Aussicht genommen wird, Aussagen darüber ab, wie und ob die aufgebauten Strukturen – wie zum Beispiel das Quartiermanagement oder Stadtteilbüros – weitergeführt werden sollen. Eine solche Fortführung könne beispielsweise in die Trägerschaft einer Wohnungsbaugesellschaft oder in die Regelaufgaben der Kommune übernommen werden. Es gibt allerdings noch keine Übersicht über die bisherigen Erfahrungen.

Im Bericht zum Modellprojekt „Diskursive Bürgerbeteiligung“ werden einige Punkte aufgezählt, die sich auf eine Verstetigung der Programmstrukturen beziehen. So wird im Bericht ausgeführt, dass den Kommunen Mittel und Ressourcen fehlen, um ressortübergreifende Strukturen auch nach einem Wegfall der Förderung aufrechterhalten zu können (Oberste Baubehörde 2005: S. 52). Bereits für die Anlaufphase des Quartiermanagements würden mindestens drei Jahre benötigt, so dass ein zu frühes Ausscheiden der Gebiete aus der Förderung noch keine tragenden Strukturen im Quartier hinterlasse. Eine Weiterführung des Quartiermanagements über den Förderzeitraum hinaus wird als erforderlich angesehen. Rechtzeitig sollten in den Kommunen Überlegungen angestellt werden, wie das Quartiermanagement mittelfristig gesichert werden könnte (z.B. mittels der Übernahme durch Wohnungsbaugesellschaften, Kommune, Ehrenamt oder Freie Träger). Im Bericht wird aber auch davon ausgegangen, dass in einigen Gebieten das Aufgabenspektrum und der Bedarf für das Quartiermanagement mit der Zeit geringer würden und eine „lineare Fortführung“ nur in expliziten „Einwandererstadtteilen“ mit einem sich ständig erneuerndem Bedarf an Quartiermanagementaufgaben erforderlich sei (ebenda: S. 50).

Ansätze zur Verstetigung auf kommunaler Ebene gibt es beispielsweise in den *Münchener* Gebieten *Milbertshofen* und *Hasenberg*, die im Jahr 2005 oder 2006 aus dem Programm entlassen wurden oder werden. Die Quartiermanagements sind in diesen Gebieten bereits Ende 2004 und Ende 2005 beendet worden, allerdings bestehen die Sanierungssatzungen fort, in deren Rahmen weiterhin investive Maßnahmen umgesetzt werden. In beiden Gebieten lief bzw. läuft auch der Verfügungsfonds für ein Jahr weiter. Im Gebiet *Hasenberg* hat das ehemalige Quartiermanagement den Auftrag erhalten, den Übergang von den bisherigen Strukturen in die Federführung der Bezirksausschusses (örtliche Politikebene) zu unterstützen. Dabei sollen die vorhandenen Gremien und Arbeitsgruppen fortgeführt werden und als eine Art „Themenpool“ Fragestellungen in die halbjährlich stattfindenden Stadtteilversammlungen einspeisen. Der sehr engagierte Bezirksausschuss (vgl. auch Ritter 2002) stellt in diesem Prozess den „koordinierenden Motor“ dar. Die Vernetzungsarbeit wird auf der bürgerschaftlichen Ebene fortgeführt.

Ob diese Struktur dauerhaft tragfähig sein wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden.

Berlin

Berlin hat von seinen insgesamt 17 im Bundesprogramm 2005 enthaltenen Programmgebieten 15 im Jahr 1999 aufgenommen. Drei Maßnahmen befinden sich in der Verfestigungsphase.

Programmgebiete seit 1999:

- Friedrichshain-Kreuzberg – Boxhagener Platz*
- Friedrichshain-Kreuzberg – Neues Kreuzberger Zentrum/Wassertorplatz
- Friedrichshain-Kreuzberg – Wrangelkiez
- Marzahn-Hellersdorf – Marzahn Nord
- Mitte-Tiergarten-Wedding – Beusselstrasse
- Mitte-Tiergarten-Wedding – Magdeburger Platz
- Mitte-Tiergarten-Wedding – Soldiner-/Wollankstraße
- Mitte-Tiergarten-Wedding – Sparrplatz
- Neukölln – Rollbergsiedlung
- Neukölln – Schillerpromenade
- Neukölln – Sonnenallee
- Prenzlauer Berg-Pankow-Weißensee – Falkplatz*
- Prenzlauer Berg-Pankow-Weißensee – Helmholtzplatz*
- Tempelhof-Schöneberg – Bülowstraße/Wohnen am Kleistpark
- Treptow-Köpenick – Oberschöneweide

Generell wird in Berlin die Umsetzung des Programms Soziale Stadt mit seinem zentralen Instrument Quartiermanagement als wichtiger Beitrag zur Lösung von Problemen in benachteiligten Stadtquartieren betrachtet: Das Quartiermanagement ist „erfolgreich und mit seiner integrativen und bewohnerorientierten Ausrichtung grundsätzlich geeignet ... , benachteiligte Stadtteile systematisch aufzuwerten“ (SenStadt 2005: S. 2). Um diese Förderung künftig stärker differenzieren zu können, wurde vom Berliner Senat im April 2004 auf Grundlage des Evaluationsberichts zum Quartiermanagement (vgl. empirica 2003) beschlossen, die Gebietskulisse zur Durchführung des Programms Soziale Stadt sowie die dafür eingesetzten Instrumente mit dem Ziel einer „strategischen Neuausrichtung“ zu überprüfen (ebenda). Dabei geht es nicht nur darum, gegebenenfalls neue Gebiete in die Förderung aufzunehmen, sondern auch um die allmähliche Rücknahme der Förderintensität in Richtung Verfestigung für Gebiete, in denen bereits positive Entwicklungen konstatiert werden können. Inhaltlich sollen die Handlungsfelder Integration, Bildung und Arbeit stärker betont sowie – organisatorisch – die Kooperation zwischen und mit lokalen „starken Partnern“ wie Wohnungsbaugesellschaften, Schulen, Gewerbetreibenden oder Nachbarschaftszentren intensiviert werden (ebenda).

Grundlage für die Überprüfung der Gebietskulisse war und ist das bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung angesiedelte „Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2004“ (SenStadt 2005: 2), in dem mittels 17 Indikatoren Daten zu Bevölkerungsstruktur, Arbeitslosigkeit, Sozialhilfebezug und Wanderungsbewegungen für den Zeitraum 2001 bis 2002 erhoben wurden. Auf Basis einer statistischen Analyse unter Verwendung dieser Daten konnten zehn Gebietstypen mit unterschiedlichen Problemintensitäten und Entwicklungstendenzen generiert werden (ebenda: S. 5). Diese Ausdifferenzierung der Gebietskulisse geht mit einem gestuften Instrumentensatz einher. So wird zwischen Intervention (entspricht dem bisherigen vollen Umfang von Quartiermanagement), Prävention und Verstetigung als dem vergleichsweise „schwächsten“ Instrument unterschieden (vgl. SenStadt 2005: S. 3 f.). Für den abgestuften Instrumenteneinsatz werden Gebiete mit hoher Problemkonzentration als „Interventionsgebiete“, solche mit mittleren Problemlagen als „Präventionsgebiete“, und Quartiere mit deutlich positiven Entwicklungen als „Verstetigungsgebiete“ eingeordnet (ebenda).

Zu letzteren zählen bisher die drei ehemaligen Quartiermanagement-Gebiete *Boxhagener Platz*, *Falkplatz* und *Helmholtzplatz*, für die eine Entwicklung vom Gebietstyp 2 (starke Arbeitslosigkeit, hoher Anteil von Sozialhilfeempfänger/innen, Wanderungsverluste) in Richtung Gebietstyp 8 (durchschnittliche bis positive Entwicklung der Arbeitslosen- und Sozialhilfeempfängeranteile, Wanderungsgewinne) konstatiert wird (SenStadt 2004: S. 1). Auf der Grundlage dieser Monitoring-Ergebnisse sowie als Ergebnis von Abstimmungsgesprächen mit den jeweiligen Bezirken wurden diese drei Gebiete in die „Verstetigung als integriertes, bewohnergetragenes Quartiersverfahren“ überführt (ebenda).

Die Neuausrichtung der Förderung in Richtung „Verstetigungs-Verfahren“ erfolgt in mehreren Schritten, in denen die Interventionstiefe der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung zurückgenommen wird. Oberziel ist es, „die Verfahren zunehmend in die Verantwortung der Bewohnerinnen und Bewohner, der ansässigen Initiativen und von Gremien, die aus dem Verfahren hervorgegangen sind, zu überführen“ (SenStadt 2005: S. 5). So endete in allen drei Gebieten zum Jahresende 2004 das Quartiermanagement „in seinem bisherigen umfangreichen Leistungs- und Aufgabenprofil“ (SenStadt 2004: S. 1). Bei Vertragsverlängerungen für das Jahr 2005 wurde in Abstimmung mit dem jeweiligen Bezirk die Neuausrichtung „Verstetigung“ berücksichtigt, und die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung zog sich sukzessive aus der Steuerung der Durchführung zurück. So wurde die aktive Vor-Ort-Präsenz der QM-Beauftragten des Senats jeweils im Sommer 2005 eingestellt; diese Aufgabe übernimmt seitdem je ein/e Mitarbeiter/in des entsprechenden Bezirks („Kiezagentur“), der/die noch bis Ende des Jahres 2005 vom QM-Beauftragten zumindest „im Hintergrund“ unterstützt wird. Zu den Aufgaben der neuen „Kiezagenturen“ gehören unter anderem das Management von Beteiligungsverfahren und des Aktionsfonds, die Organisation und Begleitung der Umsetzung neuer Projekte wie auch die Begleitung bereits laufender Projekte, die Unterstützung von Netzwerken in Richtung Verstetigung sowie Öffentlichkeitsarbeit. In den Jahren 2006 und 2007 sollen die bisherigen QM-Beauftragten ausschließlich für die finanzielle Abwicklung bereits bewilligter Soziale-Stadt-Projekte zuständig bleiben.

Bereits für das Jahr 2005 wurden in den „Verstetigungs-Gebieten“ keine neuen Mittel mehr aus dem Programm „Soziale Stadt“ eingesetzt; die Finanzierung erfolgt aus den

„Kassenraten 2005 bis 2007 ... der bewilligten ‚Alt-Programmjahre‘“ (*Falkplatz*: 2,1 Mio. Euro, *Helmholtzplatz*: 4,7 Mio. Euro, *Boxhagener Platz*: 3,1 Mio. Euro) für Verstetigungsprojekte (SenStadt 2004: 1). Die Aktionsfonds werden noch bis Ende des Jahres 2005 in Höhe von 15.000 Euro aus „Soziale Stadt“-Mitteln finanziert; ab 2006 erfolgt die Finanzierung durch den jeweiligen Bezirk (SenStadt 2004: S. 1). Ob zusätzlich ein Quartiersfonds notwendig ist, wird derzeit noch geklärt. In Diskussion ist eine Bereitstellung der dafür notwendigen Mittel durch Umwidmung von Geldern für bereits bewilligte „Alt“-Projekte (ebd.: S. 2).

Grundlage für die Überführung von Quartiermanagement- in Verstetigungsgebiete ist ein von den Quartiermanagement-Beauftragten in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, den jeweiligen Bezirken sowie sonstigen Akteuren wie Trägern zu entwickelnder „Aktionsplan“. Für die bisherigen drei Verstetigungsgebiete *Falkplatz*, *Helmholtzplatz* und *Boxhagener Platz* wurden Aktionspläne im ersten und zweiten Quartal 2005 erstellt. Sie decken einen Zeitraum bis Ende 2007 ab und enthalten Angaben zu Entwicklungsschwerpunkten und Handlungsfeldern, Zuständigkeiten und Aufgabenverteilungen zwischen Bezirk, Vereinen, Trägern etc., den vorgesehenen Bewohnerbeteiligungsverfahren, Öffentlichkeitsarbeit sowie den „relevante[n] Aspekte[n] des sukzessiven Rückzugs aus der intensiven Gebietsbetreuung“ (SenStadt 2004: S. 2).

Brandenburg

Brandenburg ist im Bundesprogramm 2005 mit 13 Programmgebieten der Sozialen Stadt vertreten, davon wurden acht im Jahr 1999 aufgenommen.

Programmgebiete seit 1999:

- Cottbus – Sachsendorf-Madlow
- Eberswalde – Brandenburgisches Viertel
- Fürstenwalde – Fürstenwalde Nord
- Lübbenau – Neustadt Lübbenau
- Neuruppin – Wohnkomplex I-III
- Potsdam – Stern/Drewitz
- Schwedt – Obere Talsandterassen
- Wittenberge – Jahnschulviertel

Im Land Brandenburg befindet man sich derzeit in einem umfangreichen Diskussionsprozess zur Frage der Verstetigung von Programmansätzen, allerdings gibt es hierzu noch keine fixierten Aussagen. Zur Diskussion gehört auch, dass eine engere Verzahnung des Programms „Soziale Stadt“ mit dem Stadtumbau erforderlich ist. Wenn der Stadtumbau auch über das Jahr 2009 hinaus fortgeführt würde – wofür es gewisse Anzeichen gäbe – dann könne dies auch als Signal in Richtung „Soziale Stadt“ verstanden werden, da sich die Ansätze in vielen Gebieten überlagern.

Grundlage für die Programmumsetzung im Land Brandenburg ist unter anderem der Ergänzungserlass zur Förderrichtlinie '99 zur Stadterneuerung zum Programm Soziale Stadt. In diesem wird – ähnlich wie in anderen Bundesländern – auf die Formulierungen

des Leitfadens der ARGEBAU verwiesen. Darüber hinaus werden nur wenige Aussagen gemacht, die auf Verstetigungs(teil)elemente verweisen:

- Im Integriertes Handlungs-/Entwicklungskonzept „ist das *Erreichen der Entwicklungsziele* innerhalb der Laufzeit darzustellen“.
- Förderfähig „ist die Einrichtung eines Stadtteilmanagements, das mit Priorität den Aufbau *selbsttragender Bürgerorganisationen*, die die *Erreichung der Ziele* des Handlungskonzeptes *nachhaltig verfolgen und unterstützen*, einleiten soll“.
- Förderfähig ist auch „die Vorbereitung und Durchführung von konkreten sozio-kulturellen Einzelveranstaltungen, deren vorrangiges Ziel *die Stadtteilstärkung* und Verbesserung des Gebietsimages ist“ (MSWV 2001: S. 3).

Im Leitfaden zum Programm „Zukunft im Stadtteil – ZiS 2000“ werden ebenfalls Aussagen getroffen, die Forderungen nach Verstetigung der für die Programmumsetzung aufgebauten Strukturen enthalten. So heißt es unter „Programmziele“: „Dabei sollen Einzelmaßnahmen durchgeführt werden, die sich gegenseitig ergänzen und befördern sowie die vorhandenen Potentiale aufgreifen und intensiv nutzen. Die daraus zu erwartenden Synergieeffekte lassen erwarten, dass Prozesse in Gang gesetzt werden, die die Stadtteile wieder zu eigenständig lebensfähigen Quartieren mit einer positiven Zukunftsperspektive und auf dieser Grundlage zu attraktiven, selbsttragenden Investitions- und „Lebens“-standorten machen“ (MSWV 1999: S. 4). Unter Anforderungen an integrierte Entwicklungskonzepte heißt es: „Hieraus abgeleitet ist ein Handlungs- und Umsetzungskonzept zu erarbeiten, das die Erreichung der Ziele erwarten läßt und sich durch folgendes auszeichnet: (...) – Die Aktivitäten und Maßnahmen sind so konzipiert, dass sie auch nach Abschluß des Programms zu einer dauerhaften Stabilisierung und Entwicklung des Gebietes im Sinne eines aus sich selbst heraus zukunftsfähigen, lebenswerten Stadtteils beitragen.“ (ebenda: S. 12).

Die Zwischenevaluierung des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ im Land Brandenburg enthält nur relativ „weiche“ Aussagen zum Thema Verstetigung. So wird dort die Forderung nach personeller Verstetigung in den Quartiersbüros in den Programmgebieten sowie nach einer Verstetigung des kommunalen Erfahrungsaustausches aufgestellt (Isoplan/Firu 2005: 26). Im Handlungsfeld „Beteiligung“ erfolgt nur ein Verweis auf die Formulierungen des ARGEBAU-Leitfadens (dauerhafte Selbstorganisation, dauerhaft weiterwirkende Beteiligungsprozesse) und darauf, dass eine fehlende personelle Kontinuität vertrauensbildende Maßnahmen verhindere (ebenda: S. 35 f.). Im Unterpunkt „Berücksichtigung von Querschnittszielen der EU“ heißt es: „Es betrifft gerade bei einem städtebaulichen Programm wie die ‚Soziale Stadt‘ das Querschnittsziel der Nachhaltigkeit im Sinne der Berücksichtigung von Umweltbelangen, aber auch einer nachhaltigen Entwicklung des Wirtschaftslebens. Hierzu gehört der Aufbau selbst tragender Strukturen, die nicht dauerhaft von staatlichen Subventionen abhängig sind“ (ebenda: S. 47).

Bislang gibt es im Land Brandenburg noch keine Gebiete, für die ein Ende der Förderung vorgesehen ist.

Bremen

Elf der 14 Bremer Programmgebiete des Bundesprogramms 2005 wurden im Jahr 1999 ins Programm aufgenommen. Im Programmjahr 2005 kamen drei neue Gebiete hinzu. Für fünf Maßnahmen laufen Verstetigungsansätze. Alle Gebiete werden sowohl im Rahmen des Programms Soziale Stadt als auch durch das Bremer Landesprogramm Wohnen in Nachbarschaften (WiN) gefördert.

Programmgebiete seit 1999:

- Bremen – Blockdiek – Großsiedlung*
- Bremen – Grohn – Großsiedlung Grohner Düne*
- Bremen – Gröpelingen – Ohlendorf/Gröpelingen/Lindenhof
- Bremen – Hemelingen Drillstraße/Hinter den Ellern*
- Bremen – Kattenturm – Kattenturm-Mitte
- Bremen – Lüssum/Bockhorn Lüssumer Ring, Lüssumer Heide
- Bremen – Marßel*
- Bremen – Neue Vahr Nord/Südwest/Südost*
- Bremen – Osterholz-Tenever Großsiedlung
- Bremen – Sodenmatt/Kirchhuchting Großsiedlung
- Bremerhafen – Wulsdorf Ringstraße

Das gegenwärtige Verfahren in Bremen basiert auf Empfehlungen und Vorschlägen der Gutachter, die die Evaluation durchgeführt haben (Bluhm 2005: S. 19 ff.) Sie hatten die Bremer Programmgebiete in drei Gruppen mit unterschiedlichen „(Rest-)Laufzeiten“ aufgeteilt: erstens in Gebiete mit „sehr hoher potenzieller sozialer Problematik“, bei denen die Förderung nach WiN mit 100 % weitergeführt und die investiven Mittel der Sozialen Stadt „bedarfsgerecht“ eingesetzt werden sollen. Zweitens in Gebiete mit „hohen potenziellen sozialen Problemen“, bei denen die Förderung zeitlich begrenzt und nach drei Jahren über die Einleitung eines *Phasing-Out* entschieden werden soll, und drittens in Gebiete mit „geringerer potenzieller sozialer Problematik“, für die teilweise die Übernahme in die Programme überhaupt erst ansteht.

Für fünf Bremer Gebiete ist der phasenweise Ausstieg bereits eingeleitet. Für zwei Gebiete wird davon ausgegangen, dass sie nach einer im Jahr 2005 begonnenen dreijährigen „Stabilisierungsphase“, für die noch 25 % der Fördermittel zur Verfügung stehen, aus der Förderung entlassen werden können; dabei handelt es sich um:

- *Bremen – Blockdiek* (vgl. dazu weiter Kapitel 4): „Sowohl die soziale als auch die bauliche Situation in Blockdiek wird als nicht mehr gravierend eingestuft. Die Bewertung des Quartiers durch die Bewohner fällt entsprechend positiv aus. Ein besonderer Bedarf an neu zu schaffender sozialer Infrastruktur ist nicht zu erkennen. Aus diesen Gründen kann für Blockdiek empfohlen werden, einen Ausstieg aus den Programmen unter Berücksichtigung einer Stabilisierungsphase einzuleiten. Hierfür stehen für weitere drei Jahre 25 % der Fördermittel zur Verfügung.“ (Mitteilung des Senats vom 30. November 2004: S. 6)

- *Bremen Marßel*: „Die bauliche und soziale Lage in der Siedlung Marßel wird als nicht mehr schwerwiegend beurteilt. Dies spiegelt auch die positive Einstellung der Bevölkerung gegenüber dem Quartier wider. Zudem ist ein Bedarf an zusätzlicher sozialer Infrastruktur im Quartier nicht mehr zu erkennen. Für Marßel kann demnach empfohlen werden, einen Ausstieg aus den Programmen unter Berücksichtigung einer Stabilisierungsphase, die die Absicherung von Kernprojekten in wesentlichen Bereichen einschließt, einzuleiten. Hierfür stehen für weitere drei Jahre 25 % der Fördermittel zur Verfügung.“ (ebenda)

Die Programmgebiete *Bremen – Neue Vahr*, *Bremen – Grohner Düne* und *Bremen – Hemelingen* sollen aus Sicht des Senats dagegen weiter über die Programme WiN und Soziale Stadt mit jeweils 50 % des Basisförderbetrages gefördert werden: Für die *Neue Vahr* wird die Förderung für weitere drei Jahre empfohlen; danach soll geprüft werden, welchen Stand das Gebiet hinsichtlich Zielerreichung und Stabilisierung aufweist. Dieses Verfahren soll auch auf die *Grohner Düne* angewendet werden. In *Hemelingen* soll der Bau des Quartierszentrums Hemelingen und der Bezug von Einrichtungen in dieses Zentrum mit Fördermitteln so lange unterstützt werden, „bis sich diese etabliert und sich damit als tragfähig erwiesen haben. Anschließend ist eine Phase der Stabilisierung einzuleiten“ (ebenda: S. 5 f.), das heißt, die Überprüfung, inwieweit der Ausstieg aus der Förderung möglich ist.

Außerdem wird eine verstärkte „Qualitätskontrolle der durchgeführten Maßnahmen“ gefordert. Desweiteren solle in Zukunft „dem Aufbau selbsttragender Strukturen auf Gebietsebene der größte Wert beigemessen werden“ (ebenda: S. 3).

Hamburg

Hamburg hat von seinen insgesamt neun im Bundesprogramm 2005 enthaltenen Programmgebieten drei im Jahr 1999 und eins im Jahr 2000 aufgenommen.

Programmgebiete seit 1999:

- Hamburg-Altona – Lurup*
- Hamburg-Harburg – Heimfeld-Nord*
- Hamburg-Wandsbeck – Großlohe*

Programmgebiete seit 2000:

- Hamburg-Horn – Horner Geest

Nicht die Befristung der Förderung an sich sei das Problem, sondern „die Verstetigung der angestoßenen Prozesse im Quartier unter Normalbedingungen“ – lautet ein Kernsatz in der Hamburger Evaluierung (Mayer 2004: S. 77). Viele Aspekte der anschließend im Bericht vorgetragenen Empfehlungen zur Verstetigung wurden von der Hamburger Bürgerschaft aufgegriffen und im Rahmen des Konzepts „Aktive Stadtteilentwicklung 2005-2008“ im April 2005 als Vorschläge zum weiteren Verfahren thematisiert und beschlossen (Bürgerschaft 2005).

In dieser Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft heißt es zur Verstetigung: „Es ist zu berücksichtigen, dass eine gebietsbezogene Förderung nur für einen klar begrenzten Zeitraum erfolgen kann. Vor diesem Hintergrund müssen die langfristige Sicherung der erreichten Verbesserungen und die Verstetigung des ehrenamtlichen Engagements von Beginn an strategisches Ziel der Quartiersentwicklung sein. ... Die Bezirksämter erarbeiten jährlich einen Bericht über die Umsetzung der Verfahren. In ihm ist insbesondere der erreichte Entwicklungsstand des jeweiligen Fördergebietes darzustellen und perspektivisch zu bewerten.“ (ebenda: S. 6)

Nach Beendigung der Arbeit des jeweiligen Bezirksamts sollte – so wird in der Drucksache weiter ausgeführt – von einer Stelle im Bezirksamt „die Funktion einer Anlaufstelle“ übernommen werden. Diese Funktion könne auch von Wohnungsunternehmen wahrgenommen werden. Hier seien Genossenschaften und die großen Unternehmen SAGA/GWG mit ihren Tochtergesellschaften (z.B. ProQuartier GmbH – Soziale Beratung und Quartiersentwicklung, Chance GmbH – Beschäftigungsträger, WSH GmbH – wohnungswirtschaftliche Dienstleistungen für Mieter) aufgerufen.

Die Quartiere *Hamburg-Harburg – Heimfeld-Nord* und *Hamburg-Eimsbüttel – Linse* sind dafür Beispiele. In *Heimfeld-Nord*, das im Bundesprogramm als „ruhend“ gekennzeichnet ist, wurde die Förderung aus dem Hamburgischen Landesprogramm bereits Ende 2003 nach Erreichen der zentralen Entwicklungsziele abgeschlossen (vgl. HH/Referat WSB 23 2005: S. 2); aus haushaltsrechtlichen Gründen können die Verfügungsmittel nicht übergangsweise bereit gestellt werden. Da der Arbeitskreis Heimfeld und das zuständige Bezirksamt Harburg bereits frühzeitig Überlegungen zu Verstetigungsansätzen angestellt hatten, gelang es gemeinsam mit dem lokalen Wohnungsunternehmen SAGA, Aufgaben des Stadtteilbüros vor Ort – wenn auch in reduzierter Form – für eine Übergangszeit ohne Inanspruchnahme dieser neuen finanziellen Option weiterhin wahrzunehmen. In *Eimsbüttel-Linse*, das allerdings kein Gebiet des Bund-Länderprogramms Soziale Stadt ist, sondern im Hamburgischen Stadtteilentwicklungsprogramm von 1998 gefördert wird, hat die lokale Wohnungsgenossenschaft Langenfelde nach Beendigung der gebietsbezogenen Förderung eine Person benannt, die sich um Nachbarschaftsaktivitäten kümmert. Die Genossenschaft stellt darüber hinaus den als Stadtteilbüro genutzten Raum auch weiterhin zur Verfügung (ebenda: S. 3).

Wie auch in Bremen sind Übergangsphasen angedacht: „In begründeten Fällen sollen solche Fördergebiete, die bisher mit einem Verfügungsfonds ausgestattet waren sowie Gebiete, für die auf dieser Basis ein Verfügungsfonds eingerichtet wird, nach Abschluss des jeweiligen Verfahrens für eine Übergangszeit von maximal zwei Jahren weiterhin über 50 % der jährlichen Fondsmittel verfügen können. Voraussetzung hierfür sind funktionierende Beteiligungsstrukturen. ... Diese Regelung dient der Verfestigung des ehrenamtlichen Engagements nach Abschluss der Verfahren.“ (Bürgerschaft 2005: S. 6)

Der Bürgerschaftsdrucksache ist außerdem zu entnehmen, dass das Programmgebiet *Altona – Lurup* im Jahr 2006 zum Abschluss gebracht werden soll (ebenda: S. 5). Die gebietsbezogene Förderung für *Wandsbeck – Großlohe* (dazu weiter Kapitel 4) läuft Ende 2005 aus. Für beide Gebiete gelten die neuen Regelungen.

Für die seit April 2005 nach § 171 e Abs. 3 Baugesetzbuch neu aufgenommenen Fördergebiete wird das Verstetigungsziel von Beginn an verfolgt: unter anderem durch früh-

zeitige Verständigung auf den erforderlichen Förderzeitraum, rechtzeitige Aussagen zum geplanten Abschluss und zu einer eventuell erforderlichen weiteren Unterstützung (ebenda: S. 1 f.).

Hessen

Hessen ist im Bundesprogramm 2005 mit 34 Programmgebieten der Sozialen Stadt vertreten, davon wurden 17 im Jahr 1999 und vier weitere im Jahr 2000 aufgenommen.

Programmgebiete seit 1999:

- Darmstadt – Eberstadt/Süd
- Dietzenbach – Östliches Spessartviertel
- Erlensee – Rückingen
- Eschwege – Heuberg
- Frankfurt am Main – Unterliederbach
- Fulda – Aschenberg
- Gießen – Nordstadt
- Hanau – Lamboy
- Hattersheim a.M. – Südring
- Kassel – Nordstadt
- Maintal – Dörnigheim/Bischofsheim
- Marburg – Oberer Richtsberg
- Marburg – Unterer Richtsberg
- Offenbach – Östliche Innenstadt
- Rüsselsheim – Dicker Busch II
- Wetzlar – Silhöfer Aue/Westend
- Wiesbaden – Westend

Programmgebiete seit 2000:

- Darmstadt – Kranichstein
- Seligenstadt – Seligenstadt-Nord
- Stadtallendorf – Stadtallendorf Süd/Inseln in der Stadt
- Wiesbaden – Biebrich (Süd-Ost)

In Hessen wird von einem Förderungszeitraum von zehn Jahren ausgegangen. Dabei wird etwa nach fünf Jahren geprüft, inwieweit ein „geordneter Ausstieg“ möglich ist. Bisher wird noch für kein Programmgebiet das Ende der Förderung thematisiert; jedoch würde sich laut Aussage des Landes in einigen Stadtteilen abzeichnen, dass ab 2006 über einen Ausstieg direkter nachgedacht werden kann.

Bisher konnte noch kein „Leitfaden“ zur Verstetigung erarbeitet werden, aber zur Weiterentwicklung des Programms Soziale Stadt wurden auf Landesebene vier Arbeitsgrup-

pen gebildet, von denen sich eine, die HEGISS-Projektgruppe 1, mit dem Thema Verstetigung befasst. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, den beteiligten Städten und Gemeinden zur Verstetigung eine Arbeitshilfe an die Hand zu geben.

Mecklenburg-Vorpommern

Mecklenburg-Vorpommern hat von seinen insgesamt zehn im Bundesprogramm 2005 enthaltenen Programmgebieten sieben im Jahr 1999 und ein weiteres im Jahr 2000 aufgenommen.

Programmgebiete seit 1999:

- Greifswald – Innenstadt/Fleischervorstadt
- Neubrandenburg – Altstadt
- Rostock – Groß-Klein
- Schwerin – Neu-Zippendorf/Mueßer Holz
- Schwerin – Feldstadt
- Stralsund – Grünhufe
- Wismar – Altstadt

Programmgebiete seit 2000:

- Neubrandenburg – Nordstadt - Ihlenfelder Straße

Nach Aussagen des Landes Mecklenburg-Vorpommern gibt es derzeit noch keine generellen Überlegungen zum Thema Verstetigung. Von den zehn in das Programm aufgenommenen Gebieten soll in absehbarer Zeit keines aus der Förderung entlassen werden. Zum heutigen Zeitpunkt geht man auf Landesebene davon aus, dass ohne eine Fortführung der Förderung die in den Gebieten aufgebauten Strukturen und Prozesse nicht aufrechterhalten werden können. Grund hierfür ist die prekäre Haushaltslage der Kommunen, durch die eine Übernahme der zur Programmumsetzung in den Quartieren aufgebauten Strukturen und Gremien in die Regelaufgaben nicht zu leisten sei.

In der Zwischenevaluierung zur Programmumsetzung „Soziale Stadt“ in Mecklenburg-Vorpommern wird betont, dass die im Rahmen von Interviews befragten Akteure in den Programmgebieten nur eine geringe Chance für einen Erhalt der zur Programmumsetzung in den Quartieren aufgebauten Strukturen und Gremien sehen, wenn die Förderung wegfällt. Gleichwohl sei der Aufbau selbsttragender Strukturen ein wichtiges Anliegen des Programms (ILS NRW 2004: S. 127 f.). Bereits heute „sollten Konzepte entwickelt werden, welche Aufgaben die Gremien langfristig für die Stadtteilentwicklung übernehmen können“ (ebenda: S. 129). So könne die Funktionsübernahme durch einen Stadtteilverein einen erfolgversprechenden Weg darstellen.

Niedersachsen

Niedersachsen ist im Bundesprogramm 2005 mit 33 Programmgebieten vertreten. Neun Quartiere wurden im Jahr 1999 und fünf weitere im Jahr 2000 aufgenommen.

Programmgebiete seit 1999:

- Emden – Barenburg
- Göttingen – Grone-Süd
- Hannover – Mittelfeld
- Lüneburg – Kaltenmoor
- Nienburg – Lehmwandlungssiedlung
- Nordenham – Einswarden
- Northeim – Südstadt
- Oldenburg – Kennedyviertel
- Stade – Altländer Viertel

Programmgebiete seit 2000:

- Achim-Nord – Magdeburger Viertel
- Belm – Powe
- Delmenhorst – Wollepark
- Rehburg-Loccum – Bad Rehburg
- Wolfsburg – Westhagen

Im niedersächsischen Sozialministerium, das auf Landesseite federführend für die Umsetzung des Programms Soziale Stadt ist, werden derzeit keinerlei Überlegungen zum Thema Verstetigung angestellt. Auch sei Verstetigung kein Baustein in den kommunalen Integrierten Handlungs-/Entwicklungskonzepten. Der Hauptgrund für die bisher nur geringe Bedeutung des Themas wird darin gesehen, dass derzeit noch alle Gebiete am Programm teilnehmen und daher kein Handlungsbedarf in Richtung Ausstiegskonzepte entstanden sei.

Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen hat von seinen insgesamt 53 im Bundesprogramm 2005 enthaltenen Programmgebieten 26 im Jahr 1999 und fünf im Jahr 2000 aufgenommen. Zwölf Gebiete sind bereits aus der Förderung entlassen, oder ihr Förderung läuft in absehbarer Zeit aus.

Programmgebiete seit 1999:

- Ahlen – Süd-Ost
- Bonn – Dransdorf*
- Bottrop – Boy-Welheim
- Detmold – Herberhausen, Hohenhausen/„Hakedahl“ *
- Dortmund – Scharnhorst-Ost*
- Dortmund – Hörde-Clarenberg
- Dortmund – Nordstadt
- Duisburg – Bruckhausen

- Duisburg – Marxloh
- Düren – Süd-Ost
- Essen – Altendorf
- Essen – Stoppenberg/Katernberg, Industriedenkmal Zollverein
- Gelsenkirchen – Bismarck/Schalke-Nord*
- Gladbeck – Butendorf*
- Hagen – Vorhalle*
- Hamm – Hammer Norden*
- Köln – Chorweiler
- Köln – Mülheim, Kalk und Vingst-Höhenberg*
- Krefeld – Krefeld Süd
- Monheim am Rhein – Berliner Viertel, EUROGA 2002 plus*
- Oberhausen – Knappenviertel*
- Ratingen – Ratingen-West
- Recklinghausen – Hochlarmark*
- Siegen – Fischbacherberg*
- Solingen – Fuhr
- Wuppertal – Ostersbaum

Programmgebiete seit 2000:

- Aachen – Ostviertel/Rothe Erde
- Dinslaken – Lohberg
- Duisburg – Hochfeld
- Düsseldorf – Flingern/Oberbilk
- Hamm – Hammer Westen

In Nordrhein Westfalen liegen die bisher vielleicht umfangreichsten Erfahrungen mit dem Thema Verstetigung vor, weil hier integrative Stadtteilentwicklung bereits seit 1993 betrieben wird und dementsprechend eine größere Anzahl von Gebieten bereits aus dem Landesprogramm „Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf“ entlassen worden ist oder – in weiteren zwei Fällen – kurz davor steht:

- Regierungsbezirk Arnsberg: Dortmund – Scharnhorst (auslaufend), Hagen – Vorhalle, Hamm – Hammer Norden, Herne – Horsthausen;
- Regierungsbezirk Detmold: Brakel – Lange Wanne, Detmold – Herberhausen, Lemgo – Biesterweg;
- Regierungsbezirk Düsseldorf: Heiligenhaus – Oberilp, Oberhausen – Knappenviertel;
- Regierungsbezirk Köln: Bonn – Dransdorf, Köln – Kalk, Siegen – Fischbacherweg;
- Regierungsbezirk Münster: Bottrop – Boy-Welheim, Gelsenkirchen – Bismarck/Schalke-Nord (auslaufend), Gladbeck–Butendorf, Recklinghausen–Hochlarmark.

Die Unterstützung durch das Programm Soziale Stadt zielt darauf, langfristig wirkende Investitionen und Prozesse anzustoßen, die durch Partnerschaften vor Ort getragen werden und dauerhaft wirken. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass nach Abschluss der städtebaulich-investiven Maßnahmen in vielen Stadtteilen noch eine weitere „Anwuchspflege“ zur Stärkung örtlicher Strukturen und Initiativen notwendig ist. Dies geschieht z.B. durch eine weitere Förderung des Stadtteilmanagements für eine Übergangsphase beispielsweise – wie in Gelsenkirchen Bismarck/Schalke-Nord – durch die Kommune.

Mit allen Stadtteilen und Städten, die vor dem Ausstieg aus der Förderung stehen, werden Nachhaltigkeitsverabredungen getroffen. Ziel ist es, Erneuerungsprozessen mehr Kontinuität zu verleihen, indem z.B. Verantwortlichkeiten geklärt werden. Aufgrund der unterschiedlichen Ausgangsbedingungen in den Stadtteilen gibt es dafür keine einheitlichen Patentrezepte. Deshalb ist es notwendig, in jedem Stadtteil individuelle Lösungen zu verabreden. Als Kooperationspartner kommen neben den Stadtverwaltungen insbesondere Wohnungsunternehmen, Bürgerinitiativen, Vereine, soziale Träger, örtliche Betriebe und Schulen und andere lokale Institutionen in Frage. Beispiele für Instrumente und Wege der Verstetigung sind:

- Fortführung der Stadtteilbüros in Trägerschaft von Wohnungsunternehmen,
- Übernahme der aufgebauten Kommunikations- und Kooperationsstrukturen durch Stadtteilvereine unter Beteiligung der wichtigsten Akteure und Institutionen vor Ort oder durch
- dezentralisierte städtische Verwaltungseinheiten, andere Träger,
- Sozialmanagement von Wohnungsunternehmen,
- Runde Tische, Arbeitskreise, Stadtteilkonferenzen etc.,
- Unternehmervereine, Einzelhändlerinitiativen etc.,
- Vereinsforen/-zusammenschlüsse,
- Übertragung erfolgreicher sozialer Projekte in neue Trägerschaften oder gesamtstädtische Strukturen,
- Verankerung von Entwicklungsfortschritten in Gründerzentren, neuen Stadtteilinfrastrukturen,
- Aufbau gesamtstädtischer Entwicklungspartnerschaften,
- weitere Teilnahme an landesweiter Evaluation „Soziale Stadt“.

Auf Ebene der Programmumsetzung – also in den Verwaltungen und benachteiligten Quartieren – haben insbesondere die betroffenen Großstädte ein Stufenverfahren zur Verstetigung eingerichtet: So wurde beispielsweise die Förderung für das bisherige Modellgebiet *Gelsenkirchen – Bismarck/Schalke-Nord* (dazu weiter Kapitel 4) sukzessive zurückgefahren und gleichzeitig die Förderung des neuen Soziale-Stadt-Quartiers *Gelsenkirchen – Süd-Ost* erhöht. Der inhaltliche Erfahrungstransfer vom „alten“ in das „junge“ Gebiet geht damit Hand in Hand. In Nordrhein-Westfalen wird großer Wert darauf gelegt, dass die ausscheidenden Gebiete weiter mit dem Programm verbunden bleiben,

damit das hier gewonnene Erfahrungswissen nicht verloren geht und anderen bzw. nachfolgenden Programmgebieten zur Verfügung stehen kann.

In den verschiedenen Stadtteilen werden unterschiedliche Verstetigungsansätze erprobt. So hat ein Stadtteilverein die Trägerschaft für das Stadtteilbüro in *Bonn – Dransdorf* übernommen. Ähnliches gilt für *Monheim – Berliner Viertel*. In *Düren – Süd/Ost* führen Bürgerinitiativen die aufgebauten Strukturen weiter, in *Köln – Kalk* sind es Initiativen aus dem sozial-kulturellen Bereich. Das Stadtteilbüro in *Siegen – Fischbacherweg* ist in die Trägerschaft eines Wohnungsunternehmens übergegangen. Generell sind die aufgebauten Strukturen insbesondere aus der investiven Förderung die Grundlage für jegliche Verstetigungsansätze.

Rheinland-Pfalz

Rheinland-Pfalz ist im Bundesprogramm 2005 mit 30 Programmgebieten der Sozialen Stadt vertreten, davon wurden fünf im Jahr 1999 und neun weitere im Jahr 2000 aufgenommen.

Programmgebiete seit 1999:

- Annweiler – An der Queich
- Germersheim – Stadtkern
- Kaiserslautern – Am Kalkofen/Asternweg
- Koblenz – Ehrenbreitstein
- Trier – Ehrang

Programmgebiete seit 2000:

- Koblenz – Am Luisenturm/Grüner Weg
- Ludwigshafen – Westendviertel
- Ludwigshafen – Mundenheim Südost
- Ludwigshafen – Oggersheim-West
- Mainz – Neustadt
- Mainz – Oberstadt, Berliner Viertel
- Pirmasens – Projekt AQUA/Husterhöh
- Pirmasens – Projekt Kantstraße/Husterhöh
- Trier – Trier-Nord/Beutelweg

Auf Landesebene gibt es in Rheinland-Pfalz bislang keine systematischen Überlegungen zur Verstetigung. Eine Entlassung aus dem Förderprogramm steht in naher Zukunft nur für die beiden Gebiete *Mainz – Neustadt* und *Mainz – Oberstadt, Berliner Viertel* bevor. Hier wurde der Stadt Mainz vom Land empfohlen, das Quartiermanagement fortzusetzen oder eine adäquate Struktur an dessen Stelle zu setzen.

In einer Studie im Auftrag des Landes Rheinland-Pfalz, die keine Evaluierung darstellt und die zu einem sehr frühen Zeitpunkt der Programmimplementation entstanden ist, wird ausgeführt: „Um den intendierten Innovationsschub für die Stadtentwicklung und

die Nachhaltigkeit der Verbesserungen in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf in Rheinland-Pfalz zu realisieren, empfiehlt sich für die Landesebene eine systematische und *dauerhaft* koordinierte Förderung“ (Kappenstein 2000: S. 84). Über diese auf die Ressourcenbündelung abzielende Formulierung hinaus werden keine Aussagen getroffen. Derzeit wird eine Evaluierung aller städtebaulichen Förderprogramme des Landes durchgeführt; Ergebnisse werden für das Frühjahr 2006 erwartet.

Saarland

Das Saarland hat von seinen insgesamt 14 im Bundesprogramm 2005 enthaltenen Programmgebieten acht im Jahr 1999 und fünf im Jahr 2000 aufgenommen.

Programmgebiete seit 1999:

- Friedrichsthal – Stadtmitte/Am Kolonieschacht, Feld- und Grillparzerstraße
- Losheim am See – Ortskern
- Märzig – Stadtmitte und Schalthausiedlung
- Neunkirchen – Östliche Innenstadt/Oberer Markt
- Saarbrücken – Nauwieser Viertel*
- Schwalbach – Elm-Derlen*
- Sulzbach – Stadtteil Mitte und Altenwald
- Völklingen – Stadtteil Wehrden

Programmgebiete seit 2000:

- Dillingen – Innenstadt, Leipziger Ring, Loksuppen und Papiermühle
- Saarbrücken – Brebach
- Spiesen-Elversberg – Ortskern Spiesen
- St. Ingbert – St. Ingbert-Mitte
- St. Wendel – Innenstadt und Kaserne

Auf Landesebene gibt es im Saarland keine systematischen Überlegungen zur Verstetigung. Von den 1999 aufgenommenen Gebieten definiert das Land den Stadtteil *Nauwieser Viertel* in *Saarbrücken* als „abgeschlossen“; allerdings sei er förderungstechnisch noch nicht abgerechnet, ein Abschlussbericht fehle noch. Beim *Nauwieser Viertel* handle es sich um ein Sanierungsgebiet, das in das Programm *Soziale Stadt* übergeleitet worden war. Auch der Stadtteil *Schwalbach – Elm-Derlen* sei als kleine überschaubare Maßnahme bereits „abgeschlossen“, ebenfalls aber noch nicht abgerechnet. Beide Gebiete werden im Bundesprogramm unter dem Status „ruhend“ geführt.

Sachsen

Sachsen ist im Bundesprogramm 2005 mit 20 Programmgebieten vertreten. Sechs Quartiere wurden im Jahr 1999 und sechs weitere im Jahr 2000 aufgenommen.

Programmgebiete seit 1999:

- Chemnitz – Stadteingang/Limbacher Straße
- Dresden – Prohlis/Am Koitschgraben
- Ebersbach – Plattensiedlung Oberland
- Leipzig – Leipziger Osten
- Zittau – Zittau-Süd
- Zwickau – Eckersbach

Programmgebiete seit 2000:

- Bautzen – Gesundbrunnen
- Glauchau – Unterstadt-Mulde
- Johanngeorgenstadt – Erweiterte Altstadt
- Reichenbach – erweiterte Altstadt
- Schwarzenberg – Sonnenleithe
- Weißwasser – Boulevard und Görlitzer Straße

Mit Hinweis auf die bisher vergleichsweise kurze Laufzeit des Programms Soziale Stadt von sechs bis sieben Jahren im Freistaat Sachsen wird seitens des auf Landesebene zuständigen Innenministeriums darauf hingewiesen, dass es hier zum Thema Verstetigung noch keinerlei Überlegungen gibt.

Sachsen-Anhalt

Sachsen-Anhalt ist im Bundesprogramm 2005 mit elf im Jahr 1999 aufgenommenen Programmgebieten vertreten.

Programmgebiete seit 1999:

- Dessau – Am Zoberberg
- Halberstadt – Richard-Wagner-Straße
- Halle – Neustadt
- Halle – Silberhöhe
- Magdeburg – Neustädter Feld
- Magdeburg – Kannenstieg/Neustädter See
- Magdeburg – Neu-Olvenstedt
- Sangerhausen – Othaler Weg
- Stendal – Stadtsee
- Wittenberg – Lerchenberg/Trajuhnscher Bach
- Wolfen – Wolfen-Nord

Da laut Auskunft des federführenden Bauministeriums im Doppelhaushalt 2005/2006 des Landes Sachsen-Anhalt keine neuen Mittel für die Umsetzung des Programms Soziale Stadt vorgesehen sind, und auch für 2007 keine Programmteilnahme zu erwarten ist, spielt das Thema Verstetigung in diesem Land keine Rolle.

Schleswig-Holstein

Schleswig-Holstein ist im Bundesprogramm 2005 mit 15 Programmgebieten der Sozialen Stadt vertreten, davon wurden sechs im Jahr 1999 und ein weiteres im Jahr 2000 aufgenommen.

Programmgebiete seit 1999:

- Flensburg – Neustadt
- Itzehoe – Edendorf
- Kiel – Mettenhof
- Lübeck – Hudekamp
- Lübeck – St. Lorenz
- Neumünster – Vicelinviertel

Programmgebiete seit 2000:

- Kiel – Gaarden

Laut Auskunft des Innenministeriums Schleswig-Holstein gibt es bislang keine generellen Überlegungen zur Verstetigung der aufgebauten Programmstrukturen. In Einzelfällen würden aber zumindest Überlegungen zu Abschlussmaßnahmen bei Beendigung der Förderung angestellt. Bei aus Programmmitteln geförderten investiven Maßnahmen – dies können z.B. auch Bürgerzentren sein – gibt es Zweckbindungsfristen von 25 Jahren. Man hofft, dass diese auch den (Weiter-)Betrieb der Maßnahme sicherstellen. Dies sei aber nur eine „mittelbare“ Form der Verstetigung. Darüber hinausgehende Ansätze gibt es bislang nicht.

Aus dem Programm ausscheidende Kommunen müssen Abschlussberichte erstellen, aus denen auch – so zumindest fordert es das Land – Aussagen über selbsttragende Strukturen und die Weiterführung von Projekten hervorgehen sollen. Da aber bislang noch kein Programmgebiet als abgeschlossen gilt, liegen solche Abschlussberichte noch nicht vor. Nur für *Lübeck-Hudekamp*, das aus einem Vorläuferprogramm für ein Jahr in das Programm „Soziale Stadt“ übernommen wurde, liegt ein kurzer Bericht (Broschüre) vor. In diesem Gebiet sind im Laufe der Programmumsetzung einige Einrichtungen der sozialen Infrastruktur entstanden, die nun zum größeren Teil mittelfristig durch die Kommune finanziert werden. Um zum einen die Nachhaltigkeit der begonnenen oder bereits abgeschlossenen Maßnahmen zu gewährleisten, und zum anderen geplante, aber in der Programmlaufzeit nicht mehr begonnene Projekte umzusetzen, wird im vorliegenden Bericht vor allem der Bedarf an weiterer personeller Betreuung und Kontinuität betont (Hansestadt Lübeck 2002: S. 48).

Das Gebiet *Lübeck – St. Lorenz* bereitet sich auf das Auslaufen der Förderung vor und gestaltet die Übergangszeit aktiv. So wurde dort ein gemeinsam durch die Diakonie,

eine Stiftung und die Kommune getragenes Stadtteilhaus eingerichtet, in dem unter anderem ein Stadtteilbüro der Stadt untergebracht ist, das langfristig die Rolle des Quartiermanagements auf Gebietsebene übernehmen soll.

Eine Zwischenevaluierung zum Programm liegt nicht vor. Es ist geplant, zunächst generelle Evaluierungs- und Monitoringkriterien für alle Förderprogramme des Landes Schleswig-Holstein zu entwickeln.

Thüringen

Thüringen ist im Bundesprogramm 2005 mit 18 Programmgebieten vertreten. Vier Quartiere wurden im Jahr 1999 und drei weitere im Jahr 2000 aufgenommen.

Programmgebiete seit 1999:

- Bad Salzungen – Allendorf
- Jena – Lobeda
- Leinefelde – Südstadt
- Sondershausen – Hasenholz-Ostertal

Programmgebiete seit 2000:

- Erfurt – Magdeburger Allee
- Gera – Bieblach-Ost
- Weimar – Weimar-West

Von Seiten des Thüringer Ministeriums für Bau und Verkehr wird darauf hingewiesen, dass in Thüringen – wie in allen Neuen Bundesländern – das Programm Soziale Stadt stärker als flankierendes Programm zum Stadtumbau Ost angelegt werden soll. Mit dem Programm solle der Prozess des Rückbaus und der Aufwertung von Stadtteilen begleitet werden. Bisher seien noch keine Überlegungen zum Ausstieg und zur Verstetigung angestellt worden. Anlässe zur Entwicklung eines Ausstiegsszenarios seien also noch nicht gegeben.

4. Verstetigungsansätze in drei Stadtteilen

Mit Gelsenkirchen – Bismarck/Schalke-Nord, Hamburg-Wandsbek – Großlohe und Bremen – Blockdiek werden Fallbeispiele aus drei Ländern mit vergleichsweise intensiver Verstetigungspraxis beschrieben. Während für Bismarck/Schalke-Nord und Großlohe mit dem Jahresende 2005 die gebietsbezogene Förderung beendet wurde, ist für das Gebiet Blockdiek eine „Stabilisierungsphase“ eingeleitet worden, bei der noch für die Dauer von drei Jahren eine reduzierte Förderung zum Tragen kommt.

Gelsenkirchen – Bismarck/Schalke-Nord

In der ersten Phase der Programmbegleitung zum Bund-Länder-Programm Soziale Stadt (1999-2003) war das Gebiet Bismarck/Schalke-Nord eines von 16 Modellgebieten (pro Bundesland eines) – hier das für Nordrhein-Westfalen. In diesen Modellgebieten wurde die Umsetzung des Programms Soziale Stadt im Rahmen der „Programmbegleitung-vor-Ort“ beratend und dokumentierend begleitet.

Das „Stadtteilprogramm Bismarck/Schalke-Nord“ wurde bereits im Jahr 1995 gestartet. Aufgrund gravierender Probleme unter anderem in Folge des tief greifenden Strukturwandels in der Region wurde das Programm rd. 10 Jahre lang – also vergleichsweise langfristig – bis Ende 2004 gefördert (Stadt Gelsenkirchen 2002: S. 4). Dabei wurde die Förderung im Rahmen der Programme „Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf“ und „Soziale Stadt“ lediglich als „Anschubfinanzierung“ betrachtet, „um die drängendsten Probleme des Programmgebietes zumindest in Teilbereichen zu beheben und den Bewohnern durch sozial-integrative und vernetzende Projekte zu einer neuen positiven Perspektive zu verhelfen“ (Stadt Gelsenkirchen 2003: S. 11).

Damit der Ausstieg aus den Förderungsprogrammen nicht abrupt erfolgen musste und um ein Verlustgefühl möglichst klein zu halten, wurden „rechtzeitig die Vorbereitungen getroffen ... , die einzelnen Projekte planvoll und erfolgreich zu beenden oder geeignete Trägerstrukturen zu entwickeln, in denen die bisherige positive Stadtteilentwicklung auch ohne besondere Landes- und städtische Mittel sinnvoll fortgeführt werden kann“ (Stadt Gelsenkirchen 2002: 4). Bei vielen Projektentwicklungen wurde das Ende der Förderung und die dann notwendig werdende Verstetigung bereits von Anfang an mitgedacht, indem man sie beispielsweise langfristig arbeitenden Trägern überantwortete, von denen man eine perspektivische Fortführung auch nach Ende der Programmlaufzeit erwarten konnte (ebenda).

Im Mai 2001 stand das Thema Verstetigung erstmals im Rahmen einer von der Programmbegleitung-vor-Ort veranstalteten Themenkonferenz zur (öffentlichen) Debatte (Schiller 2005: S. 2). Im März 2002 wurden darüber hinaus im Rahmen einer ersten Perspektivenwerkstatt unter Teilnahme aller in die Umsetzung des Stadtteilprogramms involvierten haupt- und ehrenamtlichen Akteure erste Lösungsansätze erarbeitet, wie bisher nicht existenzgesicherte Einrichtungen und Angebote weiter betrieben bzw. aufrecht erhalten werden können. Unter anderem wurde eine AG Verstetigung gegründet, an der das Stadtteilbüro, das Büro für Wirtschaftsentwicklung sowie das Projekt Julius B. teilnahmen. Ende der Jahres 2002 wurde eine zweite Perspektivenwerkstatt veranstaltet, die

sich an eine breitere Stadtteilöffentlichkeit richtete (vgl. Stadt Gelsenkirchen 2002: S. 4; Stadt Gelsenkirchen 2003: S. 11).

Die Perspektivenwerkstätten sind von Strategierunden begleitet worden, in denen unter Beteiligung unterschiedlichster lokaler Akteure sowie Vertreter/innen aus Politik und Verwaltung Modelle für die Aufrechterhaltung der neu geschaffenen Einrichtungen und sozial-integrativen Arbeitsansätze entwickelt wurden. Die zentralen Fragestellungen lauteten unter anderem (Schiller 2005: S. 2):

- Welche Arbeitsansätze sollen fortgeführt werden?
- Wie wird die Nachsorge auch der baulichen Neuerungen im Stadtteil organisiert?
- Wie kann die finanzielle Sicherung der zukünftigen Unterhaltung gewährleistet werden?
- Wer übernimmt wofür Verantwortung?
- Wie kann eine tragende Struktur initiiert werden, die das Stadtteilleben weiter trägt?

Mitte 2003 – also rd. eineinhalb Jahre vor Abschluss der Förderung – war das Konzept für die Perspektive der einzelnen Projekte weitgehend abgeschlossen (Angaben aus internen Projektpapieren, kursiv gesetzt sind die direkt weitergeführten Projekte):

- *Multifunktionale Nutzung und Öffnung städtischer Tageseinrichtungen*: unter anderem Gründung eines gemeinsamen Fördervereins unter Einbeziehung von Bewohner/innen und Nutzer/innen sowie hauptamtlichen Erzieher/innen.
- *Gesundheitshaus in Bismarck e.V.* im Lahrshof: Nutzung der Rücklagen des Trägers; Erschließung neuer Förderprogramme (unter anderem der Krankenkassen, aber auch des Landes); Akquise von Mitteln aus Sponsoring und Kofinanzierungen; kostendeckende Gebührenerhebung für Kurse und Veranstaltungen, Ausweitung der Angebote auf die gesamte Stadt.
- Stadtteilbezogene Hilfen für ältere Menschen (Träger: Gesundheitshaus in Bismarck e.V.): Kostenneutrale Übernahme durch andere Träger; Einstellung des eigentlichen Projektes.
- *Begegnungsstätte Haverkamp/Projekt Lebendiger Haverkamp*: Überlassung der Begegnungsstätte an Dritte; Erarbeitung entsprechender Grundsätze, einer Gebühren- und einer Benutzungsordnung.
- *Sprachförderung in Tageseinrichtungen und Schulen*: Fortführung der Angebote aus Mitteln des Landesministeriums für Schule, Jugend und Kinder.
- *Büro für lokale Wirtschaftsentwicklung – BfW*: Prüfung der Möglichkeiten, die Organisation der bisher aufgebauten Netzwerke an die Netzwerkteilnehmer/innen selbst oder an die Projektpartner/innen zu übergeben; Kooperation/Partnerschaft mit dem neuen Programmgebiet „Südost“, in dem ebenfalls ein Büro für lokale Wirtschaftsentwicklung eingerichtet wurde (Erfahrungstransfer); Kooperation mit anderen Einrichtungen im Stadtteil.
- Julius B. (unter anderem Aktivierung, Beteiligung, Strukturverbesserung im Bereich Freizeit und Soziales, Aufbau des Stadtteilforums „Forum 2000“): Aufrechterhaltung

insbesondere von freizeitpädagogischen Angeboten durch den Träger Fritz-Steinhoff-Haus (Jugendheim des Bauverein Falkenjugend e.V.).

- *Soziale Arbeit Schalke-Nord*: Für dieses besonders problematische Quartier konnte erst kurz vor Ende 2004 eine Übernahme des lokalen Quartiersmanagements durch das Migrantenzentrum der AWO (Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Gelsenkirchen/Bottrop) gefunden werden.
- Unterstützung von Vereinen und Verbänden: Weiterführung der Vereins- und Verbandsarbeit im Rahmen des „FORUM 2000“; gezielte Ansprache und Einbindung des lokalen Einzelhandels und Gewerbes; Sicherung von Kontinuität und Qualität der weiteren Arbeit durch Kooperation mit dem lokalen Quartiermanagement (Stadtteilbüro).
- Das *Stadtteilbüro in Bismarck/Schalke-Nord* soll als zukünftiger Koordinierungsort aufrecht erhalten werden. Zu seinen Aufgaben gehören unter anderem die Koordinierung der weitergeführten sozial-integrativen Projekte (in Richtung Selbstständigkeit), die Akquise von Förder- und Sponsorengeldern, die Unterstützung des „Forums 2000“ sowie die Vernetzung von Verwaltung und Stadtteil. Die Weiterführung durch die Kommune ist zumindest bis Ende 2006 gesichert.

Auf Basis der bisherigen Überlegungen sind für das Programmgebiet Gelsenkirchen – Bismarck/Schalke-Nord Voraussetzungen für eine erfolgreiche Verstetigung der Projekte ab Anfang 2005 formuliert worden. Dazu gehören unter anderem (Stadt Gelsenkirchen 2003: S. 11 f.):

- Der Grundgedanke des integrierten Handelns muss bei allen für den Stadtteil Verantwortlichen verankert sein und bleiben.
- Die regulären Ressourcen der bisher involvierten Verwaltungsressorts sollten stärker integrativ und gebietsbezogen eingesetzt werden.
- Das bisher Erreichte muss nach Auslaufen der Förderung gesichert werden.
- Die langfristige Zweckbindung von Objekten, die zielgerichtet aus Sondermitteln finanziert worden sind (Begegnungsräume, Gesundheitshaus, Theater etc.), muss aufrecht erhalten werden.
- Die Kooperation aller beteiligten Akteure muss weiter im Zentrum stehen.
- Bestehende Netzwerke sollten im Rahmen von Kooperationsverbänden die Akquise von Drittmitteln übernehmen.
- Mit Einrichtungen/Institutionen/Organisationen im Stadtteil sollten Kooperationsvereinbarungen zur langfristigen Stadtteilentwicklung geschlossen werden.
- Als zentraler Ort für die Bündelung der Ressourcen sollte das Stadtteilbüro aufrecht erhalten werden.

Als eine zentrale Voraussetzung für den Erfolg von Verstetigungsansätzen nennt Schiller (2005: S. 3) „eine breite politische Akzeptanz und Unterstützung [des Stadtteilprogramms] über die Grenzen der Parteien hinweg“, und zwar sowohl auf gesamtstädtischer als auch auf Stadtteilebene. Ein weiterer wichtiger Stabilisierungsfaktor ist der im Jahr 2000 gegründete Dachverband der lokalen Vereine, Verbände und aktiven Einzel-

personen, das „FORUM 2000“ (ebenda). Bei der öffentlichen Diskussion über das Ende der öffentlichen Förderung wurden vor allem die Chancen durch die geförderten neuen Einrichtungen und Projekte betont, die nun in die Hand der Nutzer übergehen, jetzt beginnt erst die eigentliche Stadtteilarbeit. So stand auch Ende 2004 eine große Veranstaltungswoche zum Abschluss der Förderung unter dem Motto „danke schön – und wir machen weiter“.

Insgesamt zeigen die Gelsenkirchener Erfahrungen, dass Verstetigung als offener Prozess organisiert werden sollte, in dem „Ehrlichkeit und Transparenz“ beispielsweise über befristete Förderzeiträume eine große Rolle spielen (ebenda). Ebenso wichtig ist die Einbindung zentraler Entscheidungsträger in den Verstetigungsprozess, um sie als überzeugte Vertreter/innen des Gesamtanliegens gewinnen zu können. Die Einbindung von Partnern wie Schulen oder Trägern der Freien Wohlfahrtspflege sollte möglichst früh erfolgen. Das Stadtteilmanagement „als schlagkräftiges, leistungsfähiges Instrument“ sollte auch über das Ende der Förderung hinaus aufrechterhalten werden, um im Sinne einer „Anwuchspflege“ die erste Zeit des Verstetigungsprozesses begleiten zu können (ebenda: S. 4). Schließlich ist zu überlegen, inwieweit Aufgaben der Stadtteilentwicklung von einzelnen Ressorts der Verwaltung übernommen werden können, wofür jedoch integratives Handeln auch nach Beendigung der Förderung in Politik und Verwaltung verankert bleiben müssen (ebenda).

Hamburg-Wandsbek – Großlohe

Für das Quartier Hamburg-Wandsbek – Großlohe, eine Großwohnsiedlung aus den 1960er Jahren mit etwa 6 000 Einwohner/innen, wurde 1993/94 eine Bestandsaufnahme „der sozialen und baulichen Situation, des Wohnumfeldes sowie der infrastrukturellen Versorgung“ im Auftrag der damaligen Stadtentwicklungsbehörde gemeinsam mit den Wohnungsunternehmen SAGA und GWG angefertigt (Bürgerschaft 2002: S. 6). Auf Basis dieser Untersuchungsergebnisse wurde das Quartier 1994 als Fördergebiet in das Hamburger Revitalisierungsprogramm aufgenommen.

1999 erfolgte die Überleitung in das Landesprogramm „Soziale Stadtteilentwicklung“ und parallel dazu die Aufnahme in das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der gebietsbezogenen Förderung betrafen vor allem „die Handlungsfelder Wohnen, Wohnumfeld, gesellschaftliche Infrastruktur, Bürgermitwirkung, Bewohneraktivierung und Stadtteilleben sowie Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung“ (ebenda: S. 7). Im April des Jahres 1999 wurde das Hamburger GEWOS-Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung mit der Funktion des „Quartiersentwicklers“ beauftragt. Im Frühjahr des gleichen Jahres gründete sich auch der Stadtteilbeirat. Außerdem wurde ein Verfügungsfonds eingerichtet. Die federführende Steuerung und Koordinierung der Quartiersentwicklung wurde im April 2003 von der Behörde für Bau und Verkehr/Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung auf das Bezirksamt Wandsbek übertragen.

Bereits im September 2002 thematisierte die Hamburger Bürgerschaft ein Ende der Förderung. Der Erneuerungsprozess in Großlohe wurde im Rahmen der vierten Berichterstattung zum Programm „Soziale Stadtteilentwicklung“ in der Hamburger Bürgerschaft ausführlich dargestellt und ein möglicher Ausstiegstermin ins Auge gefasst: „Das STEP-

Gebiet Großlohe ist vor dem Hintergrund des erreichten Entwicklungsstandes und der konkreten Handlungsbedarfe voraussichtlich bis 2005 im Rahmen des Hamburgischen Stadtteilentwicklungsprogramms zu fördern.“ (Bürgerschaft 2002: S. 8)

Vor diesem Hintergrund wurden in einer „Dokumentation und Bewertung der aktuellen Entwicklungen im STEP-Gebiet Großlohe“ für das Jahr 2003 für die Zukunft inhaltliche Schwerpunkte formuliert, „die insbesondere mit den Akteuren vor Ort noch weiter abzustimmen und ‚mit Leben zu füllen‘“ seien (GEWOS 2004: S. 57):

- Fortsetzung der Bürgermotivierung / Beteiligung breiter Bevölkerungsteile,
- Stabilisierung des Stadtteilbeirats,
- Gezielte Einbindung von Bewohnergruppen, die bisher wenig am Quartiersentwicklungsprozess teilgenommen haben,
- Begleitung laufender Projekte mit besonderer Bedeutung für den Stadtteil,
- Diskussion neuer inhaltlicher Themen: Image/Öffentlichkeitsarbeit, Zusammenleben/Integration unterschiedlicher Gruppen im Stadtteil,
- Verstetigung der Beteiligungsstrukturen auch nach 2005.

Der Stadtteilbeirat beschloss Ende 2003 die Neugründung der „AG Zukunft“, die sich mit dem Übergang des Stadtteils in die Selbständigkeit und damit in die Normalität auseinandersetzte. Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft war es, ein Konzept für die Überleitung der bisherigen Stadtteilaktivitäten in „selbsttragende Strukturen“ zu entwickeln und sich dabei auf folgende Aspekte zu konzentrieren (ebenda: S. 58):

- Verstärkung der Bürgermotivierung und -beteiligung,
- Erhalt bestehender Initiativen und Aktivitäten,
- Etablierung selbstverwaltender / eigenverantwortlicher und (finanziell) selbsttragender Strukturen der Stadtteilarbeit,
- Klärung der Raumfrage ab 2006, wenn der bestehende Mietvertrag mit der SAGA ausläuft und das Stadtteilbüro nicht mehr von behördlicher Seite getragen wird.

Ende Mai 2005 beschloss der Stadtteilbeirat, seine Arbeit ab 2006 als Gremium mit der Bezeichnung „Stadtteilversammlung Großlohe“ unter dem organisatorischen Dach des lokalen Fördervereins Großlohe e.V. auf Basis des neuen Konzeptes fortzuführen.

Im Frühjahr 2005 wurde Großlohe als Fördergebiet in das neue Hamburgische Stadtteilentwicklungsprogramm „Aktive Stadtteilentwicklung 2005-2008“ übergeleitet. Da „die wesentlichen Ziele der Quartiersentwicklung“ umgesetzt worden sind, sollte die gebietsbezogene Förderung Ende 2005 abgeschlossen sein (HH/Referat WSB 23 2005). Vor diesem Hintergrund stellte das Bezirksamt Wandsbek im Oktober 2005 bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt den Antrag auf anteilige Weitergewährung von Verfügungsmitteln für die folgenden zwei Jahre (2006/2007). Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt hat diesem Antrag inzwischen zugestimmt.

Der Förderverein Großlohe e.V. übernahm ab 2006 die Verwaltung der zukünftigen Verfügungsmittel. Alle stimmberechtigten Mitglieder des bisherigen Beirates und

ein Großteil der regelmäßig teilnehmenden Gäste werden ihr Engagement aktiv für die Belange des Stadtteils fortsetzen. Die Höhe der künftigen Fondsmittel wird in den Jahren 2006 und 2007 jeweils 7 500 Euro betragen (ebenda).

Bremen – Blockdiek

Die Großsiedlung Bremen-Blockdiek wurde 1999 sowohl in das Bund-Länder-Programm Soziale Stadt als auch in das Bremer Landesprogramm „Wohnen in Nachbarschaften – WiN“ aufgenommen. Davor wurden bereits Nachbesserungs- und Modernisierungsmaßnahmen in größerem Umfang vom Wohnungsunternehmen GEWOBA durchgeführt. Seit März 1998 war das Büro „team 2“ mit der Projektsteuerung im Rahmen der Nachbesserung und Wohnumfeldverbesserung des Stadtteils beauftragt worden (vgl. team 2 2003).

Erste Überlegungen zum „*Outphasing*“ am Beispiel des Gebiets Blockdiek wurden im Auftrag des Baurechtsamtes bereits 2002 vom „team 2“ erarbeitet (team 2 2003; Bluhm 2005: S. 20). „Mit dieser Aufgabe“ – so heißt es im Bericht zum Outphasing – „wurde seitens des Auftraggebers die Absicht verbunden, in Blockdiek im Verlauf von zwei Jahren einen Prozess des Ausstiegs professioneller Tätigkeit ... vorzubereiten und die Bewohner des Förderschwerpunktgebietes in die Lage zu versetzen, in eigener Regie notwendige Verbesserungen und Einzelprojekte zu organisieren“ (team 2 2003: S. 2).

In dem Bericht wird für einen „sanften Ausstieg“ plädiert, „um den Stand erreichter Verbesserungen nachhaltig zu erhalten“ (hierzu und zum Folgenden ebenda: S. 8 ff.). Dies setzt aber voraus, dass zentrale Vorhaben und Projekte auch zu Ende gebracht werden. Für eine „Verstetigung der Bewohner-Eigeninitiative“ seien zwei Modelle denkbar:

- Übernahme der Aufgabe durch den bestehenden Arbeitskreis Blockdiek, einen Zusammenschluss der Einrichtungen vor Ort, Stadtteilpolitiker und einiger engagierter Bürger/innen,
- Übernahme der Aufgabe durch eine Bewohnergruppe, z.B. die Interessengemeinschaft Blockdiek, die als Verein organisiert ist, von denen die meisten Mitglieder aber der älteren Generation angehören.

In dem im Sommer 2004 vorgelegten Evaluierungsbericht (IfS/ForStaR 2004) wird ausgeführt, dass die städtebaulichen Verbesserungen und die private Sanierung des Einkaufszentrums zu einer „deutlichen Stabilisierung des Wohnumfeldes“ geführt haben. Die Bewohnerbefragung spiegele „eine im Vergleich zu anderen Programmgebieten eher positive Bewertung des Quartiers“ wider (IfS/ForStaR 2004: Anhang S. 18 f.). Auf der anderen Seite werden als besonderes Problem Konflikte zwischen Deutschen und Ausländern genannt (ebenda, S. 45). Sowohl im team 2-Bericht als auch im Evaluierungsbericht wird hervorgehoben, dass trotz der deutlichen Verbesserung der Wohnverhältnisse in der Siedlung und des Quartiersimages die gravierenden Alltagsprobleme (Arbeitslosigkeit und Armut mit ihren Folgeeffekten) nicht behoben werden konnten und können. Dass dies auch nicht von den eingesetzten Programmen leistbar ist, erscheint eindeutig, dennoch bleibt ungelöst, wie unter diesen Bedingungen langfristig tragfähige Verhältnisse entstehen sollen. Der Hinweis von team 2 im Jahr 2003 auf den „nach wie vor“ sehr hohen „Benachteiligungsindex der Sozialbehörde“ (team 2 2003: S. 3) wird im Evaluie-

rungsbericht für alle untersuchten Gebiete bekräftigt: „Nach wie vor handelt es sich um Gebiete mit den höchsten Belastungsindikatoren“ (IfS/ForStaR 2004: S. 91).

Auf Basis der Evaluierungsergebnisse wurde Blokdiek als „*Phasing-Out-Gebiet*“ eingeordnet, für das der Bremer Senat im November 2004 den Übergang in eine dreijährige „Stabilisierungsphase“ beschlossen hat. Das Förderungsvolumen ist damit als Anteil an einer Basisfördersumme auf 25 % heruntergefahren. Damit sind aus Sicht des Senats die „erforderlichen Rahmenbedingungen für die Stabilisierungsphase gegeben: „ausreichender Zeitraum für einen sanften Ausstieg, zugesicherte Realisierung der wichtigen noch geplanten Maßnahmen und Projekte sowie eine finanzielle Grundausstattung“ (Blum 2005: S. 21). Darüber hinaus sollen „zur Unterstützung der vorhandenen Bewohnerinitiativen ‚Rat und Tat‘“ bereitgestellt oder vermittelt werden (ebenda).

Parallel zur Stabilisierungsphase in den ersten beiden Bremer Gebieten (Blokdiek und Marßeler Feld) wurde der Paritätische Wohlfahrtsverband, Landesverband Bremen e.V. mit der Moderation und Beratung der Konzeptentwicklungsphase des anspruchsvollen Zentralprojekts „Aufbau selbsttragender Strukturen“ beauftragt. Das Projekt läuft von September 2005 bis Juli 2006. In diesem Zeitraum sollen Strukturen geschaffen werden, „mit denen das Engagement der Bewohner/innen und die aufgebauten Netzwerke auf Dauer funktionsfähig erhalten werden sollen“; das Konzept soll auch auf die anschließend aus der Förderung fallenden Gebiete „prinzipiell übertragbar“ sein (Formulierungen aus dem Angebotstext zum Projekt).

5. Schlussfolgerungen

Aus der Länderrecherche und den drei Fallbeispielen ist ersichtlich, dass Ansätze zur Verstetigung bisher vor allem in den Ländern Berlin, Bremen, Hamburg und Nordrhein-Westfalen praktiziert werden. Angesichts der insgesamt doch hohen Zahl der 1999 (162 Programmgebiete) und 2000 (53 neue Programmgebiete) ins Programm aufgenommenen Gebiete, die inzwischen eine Laufzeit von sechs oder sieben Jahren hinter sich haben, erscheint es aber notwendig, dass auch in den anderen Ländern Voraussetzungen und Verfahren zur Verstetigung diskutiert und geklärt werden.

Von mehreren Seiten gab es Hinweise darauf, dass in den Neuen Bundesländern eine stärkere Verknüpfung zwischen dem Programm Soziale Stadt und dem Ende 2001 aufgelegten Programm Stadtumbau Ost mit einer ersten Förderungsphase bis 2009 angestrebt wird. Deshalb wird hier offenbar von insgesamt längeren Laufzeiten ausgegangen.

Aus den Informationen zu den bisher schon eingeleiteten Stabilisierungs- und Verstetigungsverfahren lassen sich zusammenfassend einige übergreifende Punkte formulieren:

- Einvernehmen besteht darüber, dass das Auslaufen der Förderung nicht als Bruch von heute auf morgen stattfinden darf, sondern von Beginn der Förderung an (beispielsweise bei der Entscheidung über Projekte) mitzudenken und sorgfältig vorzubereiten ist. Hiermit im Zusammenhang steht die Notwendigkeit, die Bewilligung mit Angaben zum Förderzeitraum zu verbinden. Ausstiegskriterien, Strategien und Verfahren müssen frühzeitig im Rahmen der Erarbeitung des Integrierten Handlungs-/Entwicklungskonzepts diskutiert und verabredet werden. Es spricht viel dafür, dass der Ausstieg als schrittweiser Übergang mit Überprüfungsphasen hinsichtlich der Tragfähigkeit und einem abgestuften Instrumenten- und Fördermitteleinsatz organisiert werden sollte.
- Im Zentrum der bisherigen Überleitungsansätze steht die (zeitlich begrenzte) Aufrechterhaltung des Quartier- oder Stadtteilmanagements (teilweise auf der Verwaltungsebene, teilweise auf der lokalen Ebene). Die beschrittenen Wege dafür sind unterschiedlich. Während einerseits Ansätze zur Übernahme in die Regelaufgaben der Verwaltung angedacht sind oder auch schon realisiert werden (Übernahme durch Gemeinde oder Bezirk), zeichnen sich auch Modelle der Übernahme durch Wohnungsunternehmen oder freie Träger ab. Mit der Verlängerung des Quartier- oder Stadtteilmanagements verbunden ist teilweise auch die Weiterführung des Verfügungs- oder Aktionsfonds – was sich für das (ehrenamtliche) Engagement von Bewohner/innen und lokalen Akteuren als sehr motivierend erweist.
- Die Suche nach stabilen Trägerschaften und strategischen Allianzen zur Absicherung unverzichtbarer Projekte, Einrichtungen und Angebote erweist sich als eine zentrale Aufgabe für die Ausstiegsvorbereitung. Hierfür zeichnet sich eine Vielzahl von Partnern und Konstruktionen ab, deren Engagement zu großen Teilen auch durch Eigeninteresse gestützt ist: Neben den Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften agieren hier vor allem freie Träger der Wohlfahrtspflege, Schulen, Nachbarschaftszentren, lokale Wirtschaftsunternehmen, Gewerbetreibende, Kirchen, Vereine, auch eigens gegründete Trägervereine oder Dachverbände. Teilweise

geht es auch darum, Betriebskonzepte anzupassen und unter Wirtschaftlichkeitsaspekten zu optimieren, um den Projekten eine langfristige Lebensdauer zu sichern.

- Mehrfach wird von Beteiligten aufgrund ihrer Erfahrungen dafür plädiert, das Auslaufen der Förderung (Laufzeiten, degressives Mittelvolumen, Prioritätensetzung für Projekte) nicht nur frühzeitig zu thematisieren, sondern auch in aller Offenheit und Öffentlichkeit zur Diskussion zu stellen. Die Erfahrungen in Gelsenkirchen zeigen, dass beispielsweise ein öffentlicher Perspektivenworkshop zur Vorbereitung der weiteren Diskussionen sehr hilfreich sein kann.
- Zu einem zentralen Erfolgsfaktor zählt die politische Rückendeckung für die Gesamtmaßnahme, denn nur dann ist gewährleistet, dass Aufmerksamkeit und Engagement für die weitere Entwicklung des Stadtteils anhalten.
- Komplexität und Kompliziertheit der Verfahren für Verstetigung lassen es angeraten erscheinen, Erfahrungsaustausch und übergreifende Netzwerke zur Stützung und zum Informationstransfer weiter auf- und auszubauen. Zur Verstetigung gehört auch, dass die Umsetzungserfahrungen des ausfinanzierten Gebiets an neu ins Programm aufgenommene Gebiete weitergegeben werden sowie für den Aufbau und Ausbau von leistungsfähigen Verwaltungsstrukturen nutzbar gemacht werden.

Über Wirkungen und Leistungsfähigkeit der bisher eingeleiteten Ausstiegs- und Verstetigungsverfahren kann bisher noch nichts ausgesagt werden. Es ist auch davon auszugehen, dass die Vielfältigkeit der Quartiere sehr unterschiedliche Strategien und Konzepte erfordern. Es zeichnet sich aber bereits ab, dass es ganz ohne professionelle Unterstützung (Koordination und Anlaufstelle für bürgerschaftliches Engagement) schwierig werden wird, die gewonnene Stabilität langfristig aufrecht zu erhalten.

Darüber hinaus ist es notwendig, Gefährdungsfaktoren für die Umsetzung des Programms frühzeitig zu identifizieren, die detaillierte Verfahren der Verstetigung gar nicht mehr zulassen. Dies gilt beispielsweise für die angespannte Finanzlage der öffentlichen Haushalte, die nicht nur die ressortübergreifende Koordination erschwert, sondern es Städten und Gemeinden zunehmend unmöglich macht, ihren Eigenanteil aufzubringen und damit an der integrativen Stadtteilentwicklung überhaupt teilzuhaben.

Literatur und Quellen

- AGB/ILS – Arbeitsgruppe Bestandsverbesserung am Institut für Raumplanung an der Universität Dortmund und Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Gelsenkirchen-Bismarck/Schalke-Nord. Integrierte Stadtteilentwicklung auf dem Weg zur Verstetigung. Abschlussbericht der Programmbegleitung-vor-Ort (PvO) im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ im Auftrag des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu), Dortmund 2002.*
- ARGEBAU – Ausschuss für Bauwesen und Städtebau und Ausschuss für Wohnungswesen, Leitfaden zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“. Zweite Fassung, Stand 01.03.2000, abgedruckt in: Deutsches Institut für Urbanistik, Strategien für die Soziale Stadt, Berlin 2003, S. 297-309.*
- Bayerisches Staatsministerium des Innern, Richtlinien zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Städtebauförderungsrichtlinien – StBauFR). Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 23.03.94, Gz IIC6-4607-003/93, o.O. 1994.*
- BBR – Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.), Die soziale Stadt – Ein Programm wird evaluiert, Informationen zur Raumentwicklung (Themenheft), H. 2/3 (2005).*
- BBR/lfs – Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Bearbeitung: Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH, Die Soziale Stadt. Ergebnisse der Zwischenevaluierung. Bewertung des Bund-Länder-Programms Stadtteile mit Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt nach vier Jahren Programmlaufzeit, Berlin 2004.*
- Bluhm, Bernd, Phasing-Out bei den Programmen „WiN“ und „Soziale Stadt“ in Bremen, in: Forum Wohnungseigentum, H. 1 (2005), S. 17-22.*
- Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft. Programm der Sozialen Stadtteilentwicklung – Vierter Bericht über die Umsetzung, Drucksache 17/1407 vom 10.09.02.*
- Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft. Aktive Stadtteilentwicklung 2005-2008, Drucksache 18/2127 vom 19.04.05.*
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Bundesprogramm. Die Soziale Stadt 2005, Berlin 2005.*
- empirica Wirtschaftsforschung und Beratung GmbH im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Evaluation des Berliner Quartiersmanagements in der Pilotphase 1999-2002, Berlin 2003.*
- Farwick, Andreas, und Werner Petrowsky, Evaluation der Programme „Wohnen in Nachbarschaften – WiN“ und „Soziale Stadt“ in Bremen, in: Informationen zur Raumentwicklung, H. 2/3 (2005), S. 147-157.*
- Franke, Thomas und Wolf-Christian Strauss, Untersuchung im Auftrag von BMVBW/BBR, Management gebietsbezogener integrativer Stadtteilentwicklung. Ansätze in Kopenhagen und Wien im Vergleich zur Programmumsetzung ‚Soziale Stadt‘ in deutschen Städten, Berlin 2005 (Difu-Materialien 8/2005).*
- Freie Hansestadt Bremen, Der Senator für Bau und Umwelt, Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales (Hrsg.), Wohnen in Nachbarschaften (WiN) – Stadtteile für die Zukunft entwickeln. „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“. Stand der Umsetzung der Programme (Juni 2002), Bremen 2003.*
- GEWOS Beratung, Planung, Forschung, Quartiersentwicklung im STEP-Gebiet Großlohe. Sachstands- und Ergebnisbericht 2003, Hamburg 2004.*
- Güntner, Simon, u.a., Sozialorientierte Stadterneuerungspolitiken in Europa. Beispiele aus dem Forschungsverbund ENTRUST, in: Informationen zur Raumentwicklung, H. 2/3 (2005), S. 159-173.*
- HA/LAG/IWU – Hessen Agentur GmbH, Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Hessen e.V. und Institut Wohnen und Umwelt GmbH, Fünf Jahre Soziale Stadt in Hessen. Zwischenbilanz Empfehlungen für die Programmfortführung, Frankfurt am Main 2004 (HEGISS Materialien).*
- Hansestadt Lübeck – Fachbereich Stadtplanung (Hrsg.), Hudekamp – Stadtteilerneuerungsprojekt. Dokumentation, Lübeck 2002.*
- HH/Referat WSB 23 – Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung, Situation in Hamburg, Textbaustein vom 14.12.2005.*
- lfs/ForStAR – Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik und Forschungsinstitut Stadt und Region, Evaluation der Programme „Wohnen in Nachbarschaften – WiN“ und „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ in Bremen. Endbericht, Bremen 2004.*

- ILS – Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Analyse der Umsetzung des integrierten Handlungsprogramms für Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf, Dortmund 2000.*
- ILS NRW – Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen des Landes Nordrhein-Westfalen, Zwischenevaluation des Bund-Länder-Programms – Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt für das Land Mecklenburg-Vorpommern. Endbericht, Dortmund 2004.*
- ILS NRW/SFZ – Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen des Landes NRW und Sekretariat für Zukunftsforschung, Zwischenevaluation des Bund-Länder-Programms Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Dortmund Juli 2004.*
- isoplan – Institut für Entwicklungsforschung, Wirtschafts- und Sozialplanung GmbH, Landesprogramm „Stadt-Vision-Saar“. Zwischenevaluierung 2003, Saarbrücken 2003.*
- Isoplan/firu – Institut für Entwicklungsforschung, Wirtschafts- und Sozialplanung GmbH und Forschungs- und Informations-Gesellschaft für Fach- und Rechtsfragen der Raum- und Umweltplanung mbH (firu), Zwischenevaluierung des Bund-Länder Programms Soziale Stadt im Land Brandenburg. Abschlussbericht, Berlin 2005.*
- Kappenstein, Peter, Die Gemeinschaftsinitiative "Soziale Stadt" in Rheinland-Pfalz. Studie im Auftrag des Ministeriums der Finanzen des Landes Rheinland Pfalz, Teil 6, Empfehlungen, Mainz 2000.*
- Mayer, Hans-Norbert, Hamburgisches Stadtteilentwicklungsprogramm – Zwischenevaluation 2003 in acht Quartieren. Ein Gutachten der Arbeitsgruppe Stadtforschung Carl von Ossietzky Universität Oldenburg im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg Behörde für Bau und Verkehr, Hamburg Februar 2004.*
- MSWV – Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Brandenburg, „Zukunft im Stadtteil – ZiS 2000“. Eine Handlungsinitiative des Landes Brandenburg für städtische Gebiete mit besonderem Entwicklungsbedarf. Leitfaden. Potsdam 1999.*
- MSWV – Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Brandenburg, Ergänzungserlass zur Förderrichtlinie '99 zur Stadterneuerung zum Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“, Potsdam 2001.*
- Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern (Hrsg.), Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt in Bayern. Diskursive Bürgerbeteiligung – Bericht zum Modellprojekt, München 2005 (Städtebauförderung in Bayern Materialien 3).*
- Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern (Hrsg.), Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt in Bayern. Bericht der Begleitforschung über die Anfangsphase des Programms, München 2002 (Städtebauförderung in Bayern, Materialien 1).*
- Ritter, Susanne, Impulsreferat in der Arbeitsgruppe 2: Einbindung der Politik, in: Deutsches Institut für Urbanistik (Hrsg.), Impulskongress Integratives Handeln für die soziale Stadtteilentwicklung. Dokumentation, Berlin 2002, S. 79-83 (Arbeitspapiere zum Programm Soziale Stadt, Bd. 7).*
- Schiller, Irmgard, Die Verstetigung von Förderprojekten muss und kann gelingen. Panelbeitrag im Rahmen der Veranstaltung „Baustelle Stadt“ am 06. Oktober 2005 in Nürnberg.*
- SenStadt – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Senatsvorlage-Nr. 2645/05 – zur Beschlussfassung – „Die Soziale Stadt“ – Strategische Neuausrichtung des Berliner Quartiersmanagements, Berlin 2005.*
- SenStadt – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Neuausrichtung für die 3 QM-Gebiete Boxhagener-, Falk- und Helmholtzplatz im Sinne „Verstetigung als integriertes, bewohnergetragenes Quartiersverfahren“, o.O. 2004.*
- Stadt Gelsenkirchen, Referat 61 – Stadtplanung, Vorlage für die Sitzung des Verwaltungsvorstandes am 01.07.2003. Stadtteilprogramm Gelsenkirchen-Bismarck/Schalke-Nord. Verstetigung der sozial-integrativen Stadtteilarbeit.*
- Stadt Gelsenkirchen, Referat 61 – Stadtplanung, Stadtteilprogramm Gelsenkirchen-Bismarck/Schalke-Nord. Öffentliche Beschlussvorlage vom 06.11.2002.*
- Team 2, Diana Lemmen und Renate Viets, Bericht über den Versuch der Verstetigung der Bewohner-Eigeninitiative im WiN-Gebiet Blockdiek, Bremen August 2003 (unveröffentlicht).*
- „Wohnen in Nachbarschaften (WiN) – Stadtteile für die Zukunft entwickeln“, „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“. Evaluation und Fortschreibung bis 2010. Mitteilung des Senats vom 30.11.2004.*